

3-2016

nds

DIE ZEITSCHRIFT DER BILDUNGSGEWERKSCHAFT

Fördern statt Aussortieren

Geflüchtete: Kippt die Stimmung?

Inklusion am Berufskolleg

Diskriminierung durch Besoldung

Gewerkschaftstag 2016

GEW-Fachgruppen: Unsere Themen

Arbeitszeit neu denken.





PERSONALRATSWAHLEN 2016

Gute Bildung braucht gesunde Beschäftigte

Arbeits- und Gesundheitsschutz spielt gerade in Zeiten, in denen unser Bildungssystem große Veränderungen erlebt – wie die Umsetzung der Inklusion oder die Beschulung von Zugewanderten und Geflüchteten –, eine erhebliche Rolle.

DIE BELASTUNG WÄCHST

Die Bedingungen, unter denen ErzieherInnen, LehrerInnen und SozialarbeiterInnen die aktuellen Herausforderungen meistern müssen, sind weit von denen entfernt von dem, was die GEW NRW fordert – beispielsweise für die Umsetzung der Inklusion: 20 Kinder, davon maximal fünf mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei durchgängiger Doppelbesetzung.

Die Belastungen im Alltag sind groß. 2010 begann in NRW die Datenerhebung für die Gefährdungsbeurteilung der psychosozialen Belastungen am Arbeitsplatz Schule mithilfe des COPSOQ-Fragebogens. Die Personalräte haben sich sehr für die Durchführung der Befragung eingesetzt, damit belastbare Daten zur Gesundheit von LehrerInnen vorliegen. Die bisherigen Ergebnisse zeigen: Lehrkräfte sind im Vergleich zu anderen Berufsgruppen insbesondere in den Bereichen emotionale Anforderungen, kognitive Stresssymptome, Work-privacy-conflict, Burn-out sowie Lärm und Stimme stärker belastet.

DIE GESUNDHEIT DER BESCHÄFTIGTEN SCHÜTZEN

Das Land muss als Arbeitgeber seiner Verantwortung nachkommen. Daher fordert die GEW NRW ...

- ... die (stufenweise) Einstellung der erforderlichen Mittel in den Haushalt.
- ... die Entwicklung eines Gesundheitsmanagements auf allen Ebenen.

- ... zusätzliche zeitliche Ressourcen für Schulen zur Auswertung der Ergebnisse der COPSOQ-Umfrage sowie zur Durchführung von Gesundheitstagen und ähnlichen Maßnahmen.
- ... ExpertInnen wie ArbeitspsychologInnen und GesundheitsmoderatorInnen, die die Schulen unterstützen.
- ... die Verankerung von Prävention in den Schulen.
- ... Fortbildungen für Schulleitungen, Personalräte und Lehrerräte.
- ... neben Verhaltensprävention auch Verhältnisprävention, also eine Veränderung der Rahmenbedingungen – etwa durch kleinere Klassen und die Reduzierung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl.

GEWERKSCHAFT WIRKT

Die Personalräte haben in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes weitreichende Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte. Mit Unterstützung der GEW NRW haben die Hauptpersonalräte Haupt- und Förderschulen zuletzt erwirkt, dass die Personalräte bei der Auswahl der Aktivitäten des Betriebsmedizinischen Dienstes (BAD) mitbestimmen. Wenn Schulen, Lehrer- und Personalräte zusammenarbeiten, können die Personalräte die Beschäftigten bei der Forderung nach Entlastung weiterhin wirksam unterstützen.



Maike Finnern

Vorsitzende der Personalratswahlkampfkommission der GEW NRW

Die unsichtbare Arbeitszeit

Wenn es nur Biertischparolen wären, könnten wir LehrerInnen die Rede vom Halbtagsjob und von den traumhaft langen Ferien überhören. Obwohl das Gerede schon nervt, wenn man abends wieder zu lange am Schreibtisch sitzt, die Ruhepause unterbricht, um einem dringenden Gesprächswunsch von Eltern nachzukommen, oder wenn sich am Wochenende die Korrekturen in die Länge ziehen. Wenn Ferien gebraucht werden, um die Korrekturen endlich zu schaffen und Fachliteratur wartet, in die Hand genommen zu werden. Wenn wir spüren, wie dringend wir kollegiale Beratungen und Koordinierungen benötigen, und uns zugleich die Zeit dafür fehlt. Wir wissen, dass für uns die 40-Stunden-Woche nicht gilt und dass unsere Arbeit in Spitzenwochen auch 50 Wochenstunden überschreitet – eindeutig gesundheitsgefährdend. Wir brauchen eine reduzierte Unterrichtsverpflichtung, um mehr Zeit für unsere unsichtbare Arbeit zu haben.

Oberverwaltungsgericht Lüneburg: Schluss mit Willkür

Alles, was LehrerInnen vor und nach dem Unterricht tun, war nach der jahrzehntelang geltenden Rechtsprechung der juristischen Überprüfung entzogen. Dies nutzten die Landesregierungen bislang, um die Unterrichtsverpflichtung nach Bedarf anzuheben. Sie argumentierten, die Gesamtarbeitszeit werde nicht verlängert, sondern die Arbeit intern anders verteilt. So konnten Lehrkräften immer neue Aufgaben zugewiesen werden, ohne dass die Unterrichtsverpflichtung entsprechend gesenkt wurde. Gegen diese Rechtsauffassung steht nun ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Lüneburg – erstritten durch die GEW. Und: Die große Arbeitszeituntersuchung der GEW Niedersachsen macht die unsichtbare Arbeit differenziert empirisch sichtbar – auch für die Betroffenen selbst.

„Mit dem Urteil des OVG Lüneburg vom 9. Juni 2015 wird die Arbeitszeit der Lehrkräfte dem Gutdünken des Regierungshandelns entzogen“, betont Rechtsanwalt Dr. Ralph Heiermann, der die klagenden GEW-KollegInnen vertrat. Die außerunterrichtlichen Tätigkeiten müssen, so das OVG, vom Ordnungsgeber mit angemessenen Mitteln empirisch erfasst werden, wenn er die Unterrichtsverpflichtung festlegt. Weil die niedersächsische Landesregierung diesen prozeduralen Anforderungen nicht entsprochen hat, wurde die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für Gymnasiallehrkräfte von 23,5 auf 24,5 Wochenstunden für rechtswidrig erklärt. Das OVG hält „Selbstaufschreibungen“ einer repräsentativen Gruppe von Lehrkräften über ein Schuljahr für ein angemessenes Verfahren, um die tatsächliche Arbeitszeit realitätsgerecht zu ermitteln. Schließlich beruhe auch das bundeseinheitliche Personalbedarfsberechnungssystem der Gerichte und Staatsanwälte auf Zeitaufschreibungen.

Empirische Befunde durch minutengenaue Zeiterfassung

Nachdem die rot-grüne Landesregierung in Niedersachsen die Unterrichtsverpflichtung für die Gymnasiallehrkräfte heraufgesetzt hatte, beschloss die GEW, WissenschaftlerInnen der Universität Göttingen mit einer Arbeitszeituntersuchung zu beauftragen. 250 Kollegien mit zusammen mehr als 3.000 Lehrkräften notieren ein Jahr lang, noch bis Ostern 2016, minutengenau ihre Tätigkeiten mittels Smartphone oder PC. Die Untersuchung wird für wichtige Schulformen repräsentative Daten gewinnen. Am 1. August 2016 werden die zentralen Befunde veröffentlicht. Aus ihnen wird die GEW Niedersachsen ihre Forderungen zur Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung und zur Erweiterung von Anrechnungstunden ableiten. So wird eine neue Runde der politischen und notfalls auch juristischen Auseinandersetzung um den Abbau der Belastungen der LehrerInnen an allen Schulformen eingeläutet werden. //



Eberhard Brandt
Vorsitzender der
GEW Niedersachsen

THEMA

Blickpunkt*

Arbeitszeit neu denken. 17

Arbeitszeit und Arbeitsbelastung
von LehrerInnen: Druck auf dem
Kessel 18

Work-Life-Balance für LehrerInnen:
Das persönliche Gesundheits-
programm 20

Lehr- und Lernzeit an der
Laborschule Bielefeld: „Wir tun
hier wenig Sinnentleertes“ 22

Tipps für die Arbeit im Home-
office: Jetzt ist aber Feierabend! 24



S. 17



S. 10

BILDUNG

didacta 2016: Mit der GEW im Gespräch	8
Bochumer Memorandum 2011 bis 2017: Fördern statt Aussortieren	10
Bekämpfung der Ursachen von Krieg, Terrorismus und Flucht: Es fehlen Strategien	12
Recht auf Bildung für Geflüchtete: Guter Wille allein reicht nicht	13
Inklusion am Berufskolleg: Entwurf zur Änderung der AO-SF – Noch kein großer Wurf	14
Neues Modul des Projekts „90 Minuten gegen Rechts“: Diskriminierung betrifft uns alle	15

ARBEITSPLATZ

Personalratswahlen 2016: Gute Bildung braucht gesunde Beschäftigte	2
Besoldung und mittelbare Diskriminierung von Frauen: GrundschullehrerInnen sind MehrWert!	26
Gewerkschaftstag 2016: Anträge und KandidatInnen – Gewerkschaft wirkt.	28
Fachgruppenausschüsse der GEW NRW: Wir gestalten Bildung in NRW	30

Dieser nds liegen Sonderhefte zu den Personalratswahlen 2016 für die verschiedenen Schulformen bei. Sollte die Beilage Ihrer Schulform in Ihrer Ausgabe versehentlich fehlen, wenden Sie sich an: versand@gew-nrw.de.

IMMER IM HEFT

nachrichten	6
buchtipps	16
weiterbildung	33
infothek	34
jubilare	37
termine	38
impressum	39



S. 26



S. 28



S. 12

Lehrerarbeitszeit: GEW Niedersachsen geht in die Offensive

Tätigkeitsverteilung von LehrerInnen der Tellkampfschule in Hannover in einer Durchschnittswoche

Unterricht	12:30h, 25%	Krankheit	01:15h, 03%
Abitur	04:44h, 10%	Arbeitsplatzorganisation	00:53h, 02%
Vor-/Nachbereitung Sek I	04:37h, 09%	Konferenzen/Sitzungen	01:09h, 02%
Schulleitungsfunktion	03:57h, 08%	Sonstiges	00:33h, 01%
Päd. Kommunikation	03:20h, 07%	Weiterbildung	00:29h, 01%
Funktionsarbeit	02:59h, 06%	Aufsichten	00:26h, 01%
Vor-/Nachbereitung Sek II	02:57h, 06%	Arbeitsraum	00:25h, 01%
Korrektur Sek I	02:43h, 05%	Zeiterfassung	00:11h, 00%
Fahrten m. Übernachtung	02:31h, 05%	Arbeitsgruppe/Ausschuss	00:07h, 00%
Fahrten o. Übernachtung	01:53h, 04%	Sonderurlaub	00:04h, 00%
Korrektur Sek II	01:50h, 04%	Gesamt	49:44h, 100%

Quelle: Kooperationsstelle Universität Göttingen, Arbeitszeiten und Arbeitsverteilung von LehrerInnen an der Tellkampfschule Hannover – eine Pilotstudie, 2014

Als die niedersächsische Landesregierung zum Schuljahr 2014/2015 die Unterrichtsverpflichtung der Gymnasiallehrkräfte um eine Stunde erhöhte, stellte die Tellkampfschule in Hannover mit Unterstützung der GEW Niedersachsen ein richtungsweisendes Pilotprojekt auf die Beine: Von März bis Juli 2014 erfassten 39 LehrerInnen des Gymnasiums minuten genau ihre Arbeitszeit. Ihre Tätigkeiten ordneten sie 21 sich gegenseitig ausschließenden Kategorien zu. Die ermittelten Wochenarbeitszeiten von bis zu 50 Stunden belegen die bemerkenswerte (Dauer-)Belastung am Arbeitsplatz Schule. In Vollzeit beschäftigte KollegInnen arbeiten durchschnittlich 46:13 Wochenstunden, die an Werktagen und auch an Wochenenden erbracht werden. Die realen Arbeitszeiten sind dabei über den gesamten Tag verteilt – zwischen sechs Uhr morgens und in Einzelfällen bis nach Mitternacht. Inzwischen hat das Obergericht Lüneburg die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für rechtswidrig erklärt, doch die Ergebnisse der Erhebung bleiben relevant und legten den Grundstein für eine landesweite, schulformübergreifende Erhebung, deren Ergebnisse die GEW Niedersachsen voraussichtlich im August 2016 veröffentlichen wird. www.tinyurl.com/Tellkampfschule *hei*



Begreifen zum Eingreifen

Bildung gegen Rechts



GEGENBLENDE: Politische Bildung gegen Rechtsextremismus erfüllt für demokratische Gesellschaften eine außerordentlich wichtige Funktion. Sie ermutigt Menschen zu zivilgesellschaftlichem Engagement und schärft das Problembewusstsein für Formen der Diskriminierung.

Willkommen auf Deutsch



Wie reagieren Menschen, wenn in ihrer Nachbarschaft Asylsuchende untergebracht werden? Der Film „Willkommen auf Deutsch“ von Carsten Rau und Hauke Wendler geht diesem Thema nach und beschäftigt sich mit den gesellschaftlichen Auswirkungen der Asyl- und Flüchtlingspolitik.

Reste deutscher Hilfe



„Deutschland hat das alles versprochen, aber nun kommt nichts“, sagt Abu Sairas, Distriktchef in Kundus, dem Deutschlandfunk. Im Oktober 2015 überrannten Taliban die Stadt und hielten sie tagelang besetzt. Seitdem sind 13.000 Familien Flüchtlinge im eigenen Land.

Ausgaben

Für die Schulausbildung an einer öffentlichen Schule gaben die öffentlichen Haushalte im Jahr 2013 durchschnittlich 6.500,- Euro pro SchülerIn aus, teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) mit. An allgemeinbildenden Schulen waren es rund 7.100,- Euro pro Kopf, an beruflichen Schulen 4.500,- Euro. Nordrhein-Westfalen liegt mit Ausgaben von 5.700,- Euro pro SchülerIn unter dem bundesweiten Durchschnitt und bildet damit zusammen mit dem Saarland das Schlusslicht. *krü*

Teamarbeit

90 Prozent aller LehrerInnen in Deutschland halten die Arbeit in multiprofessionellen Teams für wichtig. Wertvolle Kooperation im Unterrichtsalltag können aber tatsächlich nur wenige umsetzen. An Ganztagschulen kommt Teamarbeit am häufigsten vor. Die Studie „Lehrerkooperation in Deutschland“, an der unter anderem die Mercator Stiftung beteiligt ist, nimmt Verhalten, Ursachen und Konzepte in den Blick: www.tinyurl.com/Lehrerkooperation *krü*

Armutsbericht

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband veröffentlicht den Armutsbericht 2016: Die Armutsquote verharrt mit 15,4 Prozent auf hohem Niveau. Während es insbesondere in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern signifikante Rückgänge der Quoten gegeben hat, setzt sich der Negativtrend in NRW ungebrochen fort. Seit 2006 ist die Armutsquote im Ruhrgebiet um 27 Prozent angestiegen. Armutsbericht 2016 zum Download unter www.tinyurl.com/Armutsbericht-2016 *krü/Paritätische Gesamtverband*

Aufruf

Der DGB startet gemeinsam mit KooperationspartnerInnen die „Allianz für Weltoffenheit, Solidarität, Demokratie und Rechtsstaat – gegen Intoleranz, Menschenfeindlichkeit und Gewalt“. Auf seiner Webseite ruft das Bündnis unter anderem dazu auf, menschenfeindlichen Äußerungen und Handlungen entgegenzutreten, und fordert eine solidarische und nachhaltige Politik, die allen in Deutschland lebenden Menschen Teilhabechancen eröffnet. www.allianz-fuer-weltoffenheit.de *krü*

Marode Schulen in NRW

Laut einer WDR-Umfrage von Februar 2016 weisen 85 Prozent der Schulgebäude in NRW erhebliche Mängel auf: Defekte Heizungen, undichte Fenster und unbenutzbare Toiletten sind nur einige der Baustellen, die Schulleitungen angaben. Im Durchschnitt ergibt sich aus den Ergebnissen pro Schule ein Sanierungsbedarf von 500.000,- Euro. Hochgerechnet auf alle öffentlichen Schulen wären das rund 2,45 Milliarden Euro. Für den Sanierungsstau geben die meisten Schulen „fehlendes Geld“ als Grund an. Die gesetzlich verankerte Schulpauschale liegt seit acht Jahren bei 600 Millionen Euro. Davon muss für Kindertagesstätten und Schulen alles bezahlt werden – von der Miete bis zum Neubau. Zu wenig, meint auch die Vorsitzende der GEW NRW Dorothea Schäfer: „Besonders dramatisch ist es, wenn die Mängel sogar gesundheitsgefährdend sind. Wir brauchen nicht nur ein Wohnungsbauprogramm, sondern dringend auch ein Schulbauprogramm.“ www.tinyurl.com/WDR-Schulumfrage *krü/WDR*



Lautstark gegen sexuelle Belästigung und Alltagsdiskriminierung! Foto: DGB NRW

DGB-Aktion zum Frauentag

Der Internationale Frauentag am 8. Mai 2016 stand unter dem Motto „Heute für morgen Zeichen setzen“. Der DGB-Frauenausschuss nutzte den Vortag, um mit einer Aktion in Düsseldorf gemeinsam mit GewerkschafterInnen, PolitikerInnen und Gleichstellungsbeauftragten zu zeigen, dass sexuelle Belästigung, Alltagsdiskriminierung und Gewalt gegen Frauen keinen Platz in unserer Gesellschaft haben. Eine Trommelgruppe sorgte bei eisigen Temperaturen für Aufmerksamkeit. Flyer mit den Forderungen der DGB-Frauen verteilten sich blitzschnell unter den PassantInnen. Die Präsidentin des Landtags NRW Carina Gödecke, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW Barbara Steffens, Düsseldorfs Bürgermeisterin Klaudia Zepunkte und die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Elisabeth Wilfart unterstützten die Aktion: Sie diskutierten in Interviews darüber, was die Politik im Land und in den Kommunen leisten kann, um Frauenrechte weiter zu stärken.

rüt

Herzlich willkommen

Die GEW NRW begrüßt Britt Stommel als Praktikantin in der Landesgeschäftsstelle. Sie unterstützt seit Februar 2016 die Organisationsbereiche Tarifpolitik, Jugendhilfe und Sozialarbeit sowie Erwachsenenbildung. Britt (26) studiert Soziologie an der Universität Bielefeld. Während ihres Studiums entdeckte sie ihr Interesse für Gewerkschaften und bewarb sich für ein Praktikum bei der GEW NRW, um die Arbeits- und Funktionsweisen der Bildungsgewerkschaft kennenzulernen.



Für die Kinder- und Jugendhilfe begeisterte sich Britt schon im Rahmen ihres freiwilligen sozialen Jahres an einer Offenen Ganztagschule. Am Stand der GEW NRW auf Europas größter Bildungsmesse didacta hat sie tolle Einblicke in die facettenreiche Bildungsarbeit erhalten.



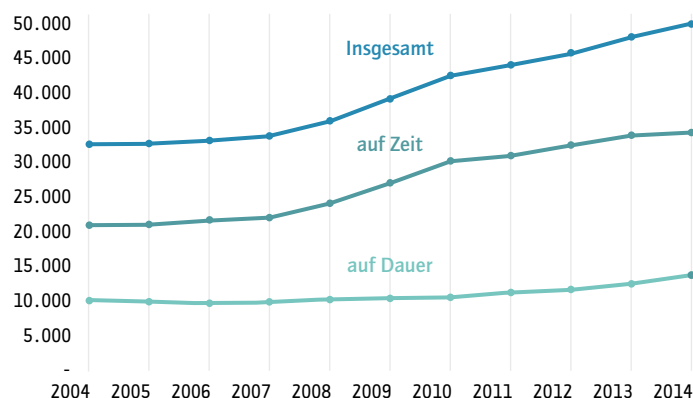
Geflüchtete Kinder und Jugendliche aus Syrien werden in einer Schule im Libanon unterrichtet. Foto: J. Hyams, Save the Children

Globale Bildungskampagne 2016

30 Millionen Kinder und Jugendliche haben nach den wohlklingenden Menschenrechts-, Kinderrechts- oder Flüchtlingskonventionen ein Recht auf Bildung – aber nur wenige von ihnen können dieses tatsächlich wahrnehmen. Die Globale Bildungskampagne – ein Bündnis von Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen, in dem die GEW aktiv mitarbeitet – stellt 2016 die Situation dieser Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt ihrer Aktionswoche vom 25. bis 29. April 2016. Die Kampagne hat ein doppeltes Ziel: Zum einen sollen SchülerInnen die Situation von Kindern und Jugendlichen kennenlernen, deren Bildung durch Flucht abgebrochen oder unterbrochen wurde. Zum anderen können sie aktiv werden und PolitikerInnen in den Unterricht einladen, um mit ihnen zu diskutieren, was hier in Deutschland getan werden kann, um geflüchteten Kindern und Jugendlichen Zugang zu Bildung zu verschaffen. In den Materialien finden sich unter der Überschrift „Weltklasse! Zuflucht Bildung“ neben Fallbeispielen aus internationalen und deutschen Lagern für Geflüchtete Anregungen zur Gestaltung von Unterrichtsstunden. Die Materialien können kostenlos unter www.bildungskampagne.org/aktion-2016 bestellt werden. Die Ergebnisse der Unterrichtsstunden und die Forderungen der SchülerInnen an die für Bildung verantwortlichen PolitikerInnen werden von der Globalen Bildungskampagne gesammelt und an ParlamentarierInnen in Berlin übergeben.

Barbara Geier

Beschäftigungsverhältnis des hauptberuflich wissenschaftlichen und künstlerischen Personals 2004–2014



Quelle: IT.NRW: Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Statistik kompakt, 2015.

Beschäftigte an Hochschulen

Zwischen 2009 und 2014 verzeichneten die Hochschulen in NRW beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal ein Zuwachs von 34,3 Prozent. Die Entwicklung war zwischen den Personalgruppen jedoch stark unterschiedlich: Während die Zahl der ProfessorInnen um 21 Prozent anstieg, blieb die Gruppe der DozentInnen und AssistentInnen fast unverändert. Ein deutliches Plus von 26,7 Prozent war bei der Personalgruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen MitarbeiterInnen festzustellen. Nach wie vor aber ist die Befristungspraxis deutlich erkennbar: „Wir fordern Dauerstellen für Daueraufgaben und Mindestlaufzeiten für Zeitverträge. In NRW muss jetzt der ‚Rahmenkodex Gute Arbeit‘ mit Leben gefüllt werden. Die GEW NRW und die Personalräte vor Ort werden die Umsetzung eng begleiten und ihre fachlichen Kompetenzen in diesen Prozess einbringen“, so Berthold Paschert, Hochschulreferent der GEW NRW. Download der Broschüre unter www.tinyurl.com/Hochschulen-NRW.

krü/IT.NRW



Europas größte Bildungsmesse: didacta 2016

Mit der GEW im Gespräch

Vom 16. bis zum 20. Februar 2016 war die didacta in Köln Anziehungspunkt für alle, deren Job Bildung ist. Rund 100.000 BesucherInnen aus allen Bildungsbereichen informierten sich bei 821 AusstellerInnen über aktuelle Trends und Entwicklungen. Mit einem eigenen Stand war auch die GEW auf Europas größter Bildungsmesse vertreten. Ein gut eingespieltes Team aus haupt- und ehrenamtlichen KollegInnen stand jederzeit für individuelle Beratung bereit.



Diversity

Mit Vielfalt umgehen

Zuwanderung ist aktuell das Nummer-eins-Thema, auch in Schule, denn Bildung spielt bei der Integration eine Schlüsselrolle. Miriam Remy, Trainerin für Migrationspädagogik, und Manfred Diekenbrock, der LehrerInnenfortbildungen zur Unterstützung des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ entwickelt, machen Diversity auch am GEW-Stand auf der didacta zum Thema. Das Interesse an den Kurzworkshops ist auch mitten im Messetrubel groß.

„Machen Sie auch etwas für Grundschulen?“, wollen zwei Lehrerinnen wissen. Wir sitzen zu viert auf kleinen Hockern, umgeben von den Messegeräuschen. Geschäftigkeit überall. „In unserer Grundschule sind Roma-Kinder aus einer nahe gelegenen Siedlung. Dort leben Familien aus Südosteuropa mit unsicherem Aufenthaltsstatus. Wir haben das Gefühl, dass diese Familien von einigen Eltern anderer Kinder nicht akzeptiert werden. Was können wir tun?“ Wir erfahren, dass die Schule gut mit einer örtlichen Vereinigung der Roma zusammenarbeitet. Doch wie kann man die Elternarbeit intensivieren und auch in den Klassen spielerisch die Gemeinschaft fördern? Wir schlagen einen schulinternen Workshop vor, in dem der Stand der Arbeit besprochen wird und neue Ideen auf den Weg gebracht werden. Neben einer Referentin, die spielerische Zugänge für den Alltag zeigen kann, soll eine Expertin von Rom e.V. über die Arbeit mit Zugewanderten informieren, die sich als Roma aus „sicheren Herkunftsländern“ in einer sozial und politisch besonders prekären Lage befinden.

Rita Calvo arbeitet an einer im Aufbau befindlichen Gesamtschule. In ihrem Alltag sind soziale

und kulturelle Vielfalt Normalität. Viele Kinder wachsen zweisprachig auf. Sie findet, dass es den Zusammenhalt in ihrer Schule stärken würde, wenn sie eine „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ wäre und die Angebote des Netzwerks nutzen könnte. „Doch wie kommen wir dahin? Es muss doch alles von den SchülerInnen ausgehen, oder?“ „Das stimmt. Aber LehrerInnen können dabei unterstützend mitwirken“, erklären wir. „Eine wichtige Rolle spielen hier die SchülervertretungslehrerInnen.“ Wir versprechen, dass die Schule in der nächsten Woche ein dickes Materialpaket erhält, und bieten an, die Schule zu besuchen. Gemeinsam mit dem Kollegium wollen wir darüber sprechen, wie das Anliegen einer Schule, die Vielfalt wertschätzt und für Inklusion im weitesten Sinne einstehen möchte, im Schulprogramm verankert und im Alltag gelebt werden kann.

Zwischen unseren stündlichen Workshops kommen wir mit BesucherInnen des GEW-Standes ins Gespräch und fragen nach, wie es in ihrer Schule um den Umgang mit Diversity bestellt ist. Eine Gruppe von Lehramtsanwärterinnen fühlt sich vom Studium schon recht gut informiert. „Aber das ist alles Theorie. Jetzt sind wir gespannt, wie es denn in den Klassen aussieht.“ Wir sehen, dass sie sich darauf freuen. Soziale und kulturelle Vielfalt in unseren Schulen macht ihnen keine Angst. Sie sei doch selbst als Kind einer „Gastarbeiterfamilie in der dritten Generation“ zweisprachig aufgewachsen, meint eine junge Kollegin, die bald als Deutschlehrerin an einem Gymnasium arbeiten wird.

Manfred Diekenbrock, wissenschaftlicher Mitarbeiter des DGB Bildungswerks NRW e.V.



Fotos: B. Butzke



Gewerkschaftsjugend

Zeit für Fragen

Worauf muss ich bei der Bewerbung für das Referendariat achten? Welche Versicherungen benötige ich beim Einstieg in das Referendariat? Wie kann ich mein Zweites Staatsexamen anerkennen lassen, wenn ich nach dem Referendariat nach NRW wechseln möchte? Zahlreiche Lehramtsstudierende, Referendarinnen und BerufseinsteigerInnen brachten ihre ganz persönlichen Fragen mit zur Bildungsmesse.

Mitglieder der jungen GEW NRW und MitarbeiterInnen aus den Hochschulinformationsbüros konnten in individuellen Beratungsgesprächen weiterhelfen, denn selbst mitten im Messetrubel bot der Stand eine gute Atmosphäre für Vier-Augen-Gespräche. Die Möglichkeit, sich von KollegInnen beraten zu lassen, die selbst noch studieren, sich im Referendariat befinden oder gerade frisch in den Beruf gestartet sind, kam bei den MessebesucherInnen sehr gut an.

Viele junge KollegInnen wollten sich aber auch ganz grundsätzlich über die Vorteile einer Gewerkschaftsmitgliedschaft und die Angebote der Bildungsgewerkschaft informieren. Wofür steht die GEW? Wie kann ich Mitglied werden und was habe ich davon? Die junge GEW NRW konnte dabei kräftig Werbung für die eigene Arbeit, für das Fortbildungsangebot und die Hochschulinformationsbüros machen.

Zusätzlich zu Broschüren, Kugelschreibern und Antistressschweinen konnten die BesucherInnen außerdem in den Kurzworkshops der „Stippvisite“ praxisnahes Handwerkszeug für den Unterricht mit nach Hause nehmen.

Julia Lohr, Jugendbildungsreferentin der GEW NRW



GEW NRW auf Facebook: Impressionen von der didacta 2016 in Köln
www.tinyurl.com/GEW-NRW-didacta

Bochumer Memorandum 2011 bis 2017: Klassenwiederholungen

Fördern statt Aussortieren

Schulisches Versagen kann unterschiedliche Facetten aufweisen. Die bekannteste Form aber ist nach wie vor die Klassenwiederholung, deren Nutzen für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn schon seit längerem stark bezweifelt wird. Das Bochumer Memorandum untersucht die Wiederholungsquoten seit dem Schuljahr 2010/2011 – und es zeigt auch, wie es anders gehen kann.



Eine Klassenwiederholung kommt zum Einsatz, wenn SchülerInnen das Klassenziel in mindestens zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern nicht erreicht haben. Die Wiederholung hat zum Ziel, die (vermeintliche) Leistungshomogenität der Klasse wiederherzustellen und den betroffenen SchülerInnen ein Jahr zusätzliche Zeit zur Verfügung zu stellen, um ihre Leistungen zu verbessern.

In den letzten Jahren ist die Klassenwiederholungsquote in NRW konstant niedrig geblieben: Im Schuljahr 2010/2011 lag sie gemittelt über alle Schulen bei 2,2 Prozent, im Schuljahr 2014/2015 bei 2,1 Prozent. Dieser Rückgang ist auch durch das mittlerweile beendete Landesprogramm „Komm mit! Fördern statt Sitzenbleiben“ erreicht worden, das durch die GEW NRW initiiert und besonders unterstützt wurde.

Das Wiederholungsrisiko ist schulformabhängig

Hinter dieser durchschnittlichen Quote verbergen sich schulstufenspezifisch unterschiedliche Risiken: In den Grundschulen fiel es im Schuljahr 2014/2015 mit 0,8 Prozent am geringsten aus, während es in der Sekundarstufe I auf durchschnittlich 2,5 Prozent anstieg und in der Sekundarstufe II bei durchschnittlich 2,4 Prozent lag. Zugleich zeigten sich innerhalb der Sekundarstufe I erhebliche Unterschiede zwischen den Schulformen: Während an den Hauptschulen (6,2 %) und Realschulen (3,4 %) Klassenwiederholungen überproportional häufig vorkommen, sind an Gymnasien (1,4 %), Sekundarschulen (1,3 %) und Gesamtschulen (1,1 %) deutlich weniger SchülerInnen betroffen.

Für das Gymnasium geht diese Entwicklung einher mit einem deutlichen Anstieg von SchülerInnen, die am Ende der Primarstufe keine

ausschließliche Empfehlung für das Gymnasium bekommen haben: Im Schuljahr 2010/2011 waren es 15 Prozent, im Schuljahr 2014/2015 bereits 21 Prozent. Zugleich gibt es nur eine geringe Steigerung der Abschlusssquoten von den Gymnasien zu den Realschulen – von 1,2 auf 1,4 Prozent – und Gesamtschulen – von 0,2 auf 0,3 Prozent.

Während die Wiederholungsquoten zwischen den Eckjahren an den übrigen Schulformen nahezu unverändert geblieben sind, verzeichnet einzig die Hauptschule, die von immer weniger SchülerInnen besucht wird, einen erheblichen Anstieg der Klassenwiederholungsquote: In 2010/2011 wiederholten 4,2 Prozent der SchülerInnen ein Schuljahr, 2013/2014 waren es 5,1 Prozent und im laufenden Schuljahr sind es 6,2 Prozent. Da die Schulstatistik KlassenwiederholerInnen nach dem Durchführungsprinzip zählt – also der Schulform zurechnet, auf der die Wiederholung realisiert wird –, verbergen sich hinter dieser hohen Quote an den Hauptschulen auch AbsteigerInnen von Realschulen und Gymnasien. So kommt es an den Hauptschulen zu einer mehrfachen Problemverdichtung, schließlich ist seit den PISA-Studien zudem bekannt, dass GrundschulwiederholerInnen überwiegend an Hauptschulen lernen.

Das höchste Klassenwiederholungsrisiko zeigt sich an Hauptschulen in den Klassenstufen 7 mit 7,1 Prozent und 9 mit 10,8 Prozent. In der Klasse 9 dürften dazu vor allem SchülerInnen beitragen, die diese Jahrgangsstufe wiederholen, um den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 überhaupt erreichen zu können oder um bessere Abschlussnoten zu erzielen. Unverändert gilt: In der gesamten Sekundarstufe I zählen Jungen mit 3,0 Prozent häufiger als Mädchen mit 2,0 Prozent zu den WiederholerInnen.

Ehrenrunde ohne spürbaren Effekt

Die Forschung hat die Klassenwiederholung schon länger als eine Maßnahme enttarnt, die nicht als Förderung für betroffene SchülerInnen gelten kann, denn sie trägt in der Regel nicht zur (intendierten) Leistungssteigerung bei. Selbst ein Vergleich von leistungsschwachen Grundschulkindern, die eine Klasse wiederholen, zu gleich leistungsschwachen Kindern, die regelversetzt wurden, zeigt keinen Vorsprung der WiederholerInnen. Zugleich erhöht sich durch eine Klassenwiederholung die Wahrscheinlichkeit, die Schule ohne formalen Abschluss zu verlassen. Auch die Annahme, dass durch das Aussortieren leistungsschwacher SchülerInnen die Lernentwicklung der abgebenden Klasse gesichert werden könne, ist widerlegt. Mit Blick auf das Begabungskonzept der sitzen gebliebenen SchülerInnen zeigen sich in unterschiedlichen Untersuchungen kurzfristig positive Effekte, die allerdings im weiteren Verlauf wieder abnehmen.

Klassenwiederholungen einzig als Reaktion auf ein Leistungsversagen von SchülerInnen zu interpretieren greift zu kurz, denn auch die Einstellungen und Vorannahmen der LehrerInnen spielen eine Rolle. So neigen Lehrkräfte dazu, WiederholerInnen in ihrer Leistungsfähigkeit zu unterschätzen. Zudem kann gezeigt werden, dass Lehrkräfte, die die eigene Unterrichtsgestaltung als mögliche Ursache für Lernschwierigkeiten in ihre Überlegungen einbeziehen, Klassenwiederholungen seltener einsetzen als KollegInnen, die ausschließlich die individuellen Leistungen der SchülerInnen ins Kalkül ziehen. Kooperativ arbeitende Lehrerkollegien – so ein Befund der wissenschaftlichen Begleitung zum Projekt „Komm mit!“ – weisen niedrigere Wiederholungsquoten auf als solche, in denen die Lehrkräfte eher isoliert arbeiten.

In die Fähigkeiten der SchülerInnen vertrauen

Schulen, die ihre WiederholerInnenquote senken wollen, investieren mit vielfältigen Ansätzen in ihre Förderkultur – zum Beispiel, indem sie Förderbänder implementieren. Das sind Unterrichtsstunden, die im Stundenplan von Klassen gleicher oder unterschiedlicher Jahrgänge zeitgleich geschaltet sind, sodass klassen- oder jahrgangsübergreifend Arbeitsgruppen gebildet werden können. So können SchülerInnen unterschiedlicher Klassen mit ähnlichen Bedürfnissen gemeinsam ein Thema oder Lernfeld bearbeiten, ohne dass insgesamt der Klassenverband aufgelöst wird. Dazu gehört auch, dass leistungsstarke SchülerInnen unterer Jahrgangsstufen mit leistungsschwachen SchülerInnen höherer Jahrgangsstufen zusammenarbeiten.

Eine Förderkultur verwirklicht sich schließlich im Unterricht. Um Klassenwiederholungen zu vermeiden, muss es hier unter anderem darum gehen, leistungsschwache SchülerInnen nicht zu unterschätzen. Das Vertrauen in ihre Fähigkeiten stellt eine wichtige Voraussetzung individueller Förderung dar. Schließlich kann diese immer nur an dem vorhandenen Vorwissen und den Fähigkeiten ansetzen, nicht aber an fehlenden Kompetenzen. Eine geringe Leistungserwartung wirkt lernhinderlich, eine hohe Leistungserwartung von Lehrenden gegenüber ihren SchülerInnen hingegen kann lern- und leistungsförderlich sein. Eine Unterschätzung der Leistungsfähigkeit von Lernenden führt zudem häufig dazu, dass diesen die Auseinandersetzung mit anspruchsvollen Aufgaben – die auch auf geringem Schwierigkeitsgrad möglich sind – versagt bleibt. Anspruchsvolle Aufgaben, die sich unter anderem durch die funktionale

Anwendung von Wissen auszeichnen, haben eine lernförderliche Wirkung und sollten daher viel häufiger im Unterricht eingesetzt werden. Eine Investition in die Förderkultur stellen auch alternative Formen der Leistungsbewertung – zum Beispiel Lerntagebücher oder Portfolios – dar. Mithilfe dieser Instrumente können auch kleine Besserungen wahrgenommen und geschätzt werden.

Die mittlerweile vergleichsweise niedrigen Wiederholungsquoten in NRW lassen vermuten, dass die individuelle Förderkultur an den Schulen zugenommen hat. Für Schulen, die diesen Weg noch nicht weit genug mitgegangen sind, sollte dies einen Ansporn darstellen. //



MSW NRW: Das Schulwesen in NRW aus quantitativer Sicht, 2014/2015

www.tinyurl.com/Schulstatistik-2014-2015



MSW NRW: Das Schulwesen in NRW aus quantitativer Sicht, 2010/2011

www.tinyurl.com/Schulstatistik-2010-2011



Prof. Dr. Gabriele Bellenberg

Professorin für Schulforschung und Schulpädagogik; Prodekanin der Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum



Prof. Dr. Christian Reintjes

Professor für Professionsforschung und Professionalisierungsmanagement an der Fachhochschule Nordwestschweiz



Prof. Dr. Grit im Brahm

Professorin für Unterrichtsentwicklung und Empirische Bildungsforschung an der Ruhr-Universität Bochum



Foto: majoj1122331/fotolia.com

Zum Weiterlesen

Gabriele Bellenberg, Grit im Brahm:

Verzicht auf Klassenwiederholung und Förderung leistungsschwacher Schüler

In: Ingrid Kunze, Claudia Solzbacher (Hg.): *Individuelle Förderung in der Sekundarstufe I und II.*

5. aktualisierte Auflage (erscheint in Kürze)

ISBN: 978-3834003836

Schneider Verlag Hohengehren

316 Seiten

Bekämpfung der Ursachen von Krieg, Terrorismus und Flucht

Es fehlen Strategien

„Wir müssen die Ursachen von Krieg und Terrorismus und damit auch die Ursachen von Fluchtbewegungen nach Europa bekämpfen.“ Dieser Satz fällt so oder ähnlich immer dann, wenn deutsche oder europäische PolitikerInnen sich zu den aktuellen Kriegen und Konflikten südlich und östlich des Mittelmeeres äußern. Tatsächlich hat aber weder Deutschland noch die EU eine (gemeinsame) außenpolitische Strategie, um die Ursachen zu bekämpfen und zu überwinden.

Deutschland und seine EU-Partner sind noch nicht einmal bereit, endlich wenigstens diejenigen schädlichen Handlungen zu beenden, die das Leben der Völker in Nordafrika und dem Nahen Osten zusätzlich erschweren und die dortigen Konflikte militarisieren: Rüstungsexporte, ungerechte Handelsverträge – euphemistisch als „Europäische Partnerschaftsabkommen“ bezeichnet –, Dumpingsubventionen für Agrarexporte oder die Praxis des Landgrabbing.

Abschottung beenden

In der Flüchtlings- und Migrationspolitik setzen die 28 EU-Staaten überwiegend auf Abwehr und Abschottung, indem sie nationale Asylbestimmungen verschärfen und die Außengrenzen mit militärischen und polizeilichen Mitteln – etwa mit FRONTEX oder der NATO – sichern. Diese Maßnahmen kosten zig Milliarden Euro. Gelder, die aber angeblich nicht vorhanden sind, wenn sie von der UNO dringend benötigt werden, um syrische Flüchtlinge in den Lagern im Libanon, in Jordanien und im Nordirak zu versorgen. Bei der Bekämpfung des sogenannten „Islamischen Staates“ sind Deutschland und seine europäischen Partner inzwischen in dieselbe Falle gelaufen wie die USA, die den militärischen „Krieg gegen Terrorismus“ bereits seit dem 11. September 2001 führen. Ein Krieg, der völlig gescheitert ist und sich als Terroristen-aufzuchtprogramm erwiesen hat.

Die Länder im Krisenbogen zwischen Marokko und Pakistan waren jahrhundertlang entweder europäische Kolonien oder Teil des Osmanischen Reiches – bis zum Ende des Ersten und des Zweiten Weltkriegs oder wie Algerien gar bis in die 1960er-Jahre. Doch selbst nachdem sie die nationalstaatliche Unabhängigkeit erlangt hatten, war ihnen eine eigenständige Entwicklung kaum möglich. Vor allem weil der Westen unter

Führung der USA in den letzten 70 Jahren in erster Linie das Interesse an einer verlässlichen und möglichst preiswerten Ölversorgung aus dieser Region verfolgte und deshalb überall die diktatorischen und korrupten Machthaber, Königshäuser oder Militärjuntas unterstützte. Das ist der wesentliche Grund für die prekären innergesellschaftlichen Verhältnisse in diesen Ländern, in denen Millionen von Menschen ohne jede positive Lebensperspektive aufwachsen. Damit bestehen ein ständiger potenzieller Nährboden für islamistischen Terrorismus und ein dauerhafter Grund für die Flucht nach Europa.

Stabilisierung ermöglichen

Wer das ändern will, muss diese Länder wirtschaftlich so stabilisieren, dass ihnen gelingt, was die Staaten Europas und Nordamerikas in den letzten Jahrhunderten erreicht haben: leistungsfähige nationale Volkswirtschaften zu schaffen, die das eigene Volk ernähren und wesentliche Grundbedürfnisse wie Gesundheitsversorgung, Bildung, ein Dach über dem Kopf und Sicherheit gewährleisten können. Diese sozioökonomische Grundsicherheit war auch in

Europa und Nordamerika die Vorbedingung für Aufklärung, für stabile politische Strukturen, für Demokratie und Gewaltenteilung sowie für die zumindest weitgehende Trennung von Religion und Politik.

In den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens fehlen Hunderttausende gut ausgebildeter Fachkräfte im gesamten Spektrum nichtakademischer Berufe. Deutschland mit seinem weltweit fast einzigartigen dualen Bildungssystem könnte mit einer breit angelegten Ausbildungs-offensive für junge Menschen von Marokko bis Pakistan einen wichtigen konstruktiven Beitrag zur Stabilisierung dieser Region leisten und damit tatsächlich beitragen zur Überwindung der Ursachen von existenzieller wirtschaftlicher Not, Krieg, Terrorismus und von Flucht nach Europa. //

**Andreas Zumach**

Journalist und Korrespondent der taz

Fachtagung Friedenspolitik

Krieg und Flucht – Wegschauen geht nicht mehr

Frieden schaffen – aber wie? So lautete die Leitfrage der friedenspolitischen Fachtagung von GEW NRW, DGB NRW und DGB-Bildungswerk NRW e.V. am 12. Februar 2016 in Duisburg.

30 TeilnehmerInnen – darunter LehrerInnen, GewerkschafterInnen sowie friedenspolitisch Interessierte – erörterten mit ExpertInnen aus Politik, Medien, Gewerkschaften, Verwaltung und Hilfsorganisationen die Entwicklungen in den Kriegsgebieten des Nahen Ostens und die Lage der vor Krieg und Terror Geflüchteten. Mit der Ankunft der Geflo-

henen in Europa wird deutlich: Europa braucht eine neue Asylpolitik und eine konkrete gesellschaftliche Integrationspolitik, die von vielen gesellschaftlichen Kräften vor Ort umzusetzen ist. Doch wie muss eine (Flüchtlings-)Politik gestaltet sein, die dem Frieden dient? Über die außenpolitischen Strategien Deutschlands und der EU diskutierten auf dem Podium Birgit Naujoks, Vorsitzende des Flüchtlingsrats NRW, Andreas Meyer-Lauber, Vorsitzender des DGB NRW, SPD-Bundestagsabgeordneter Mahmut Özdemir sowie Journalist Andreas Zumach.

Anja Heifel, nds-Redaktion

Recht auf Bildung für Geflüchtete

Guter Wille allein reicht nicht

„Für alle Menschen, die nach Deutschland zuwandern, muss der Zugang zu Bildungsangeboten passend zu ihrem Lern- und Bildungsstand und ihren sonstigen Voraussetzungen gewährleistet werden – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus“, fordert die GEW. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Integration der jungen Menschen und Erwachsenen zu ermöglichen. Doch dafür brauchen Schulen und Weiterbildungseinrichtungen mehr als die Überzeugung „Wir schaffen das.“ – sie brauchen handfeste Unterstützung.

Wenn 40.000 zusätzliche junge Menschen zwischen sechs und 18 Jahren im Jahr 2015 nach NRW gekommen sind und für 2016 mit derselben Zahl gerechnet wird, dann brauchen wir mehr Unterstützung als sie bisher vorhanden ist. Rückmeldungen aus Schulen in ganz Nordrhein-Westfalen bestätigen: Die Gruppen in den eingerichteten Vorbereitungsklassen sind zu groß und die direkte Aufnahme in die Regelklassen überfordert oft die nicht vorbereiteten Lehrkräfte. Es fehlt an Räumen und an geeignetem Unterrichtsmaterial. Es fehlen Plätze an Ganztagschulen oder im offenen Ganztag der Grundschulen. Es fehlen Fortbildungen innerhalb der Arbeitszeit.

Schulen brauchen mehr Unterstützung

Zwar sind im September 2015 vom Landtag 2.625 zusätzliche Stellen bewilligt worden, um den Unterricht geflüchteter Kinder und Jugendlicher sicherzustellen. Doch die Schulen brauchen mehr:

- ◆ Wo Vorbereitungsklassen gebildet werden, darf eine Gruppengröße von zwölf Schülern je Gruppe nicht überschritten werden. Außerdem muss eine Doppelbesetzung gewährleistet sein, das heißt, pro Gruppe muss eine ganze statt nur einer halben Stelle eingerichtet werden.
- ◆ Bei direkter Integration in die Regelklasse müssen den Schulen ebenfalls zusätzliche Stellenanteile zugewiesen werden; damit können die Klassen entweder verkleinert oder gesonderte Sprachförderstunden erteilt werden.
- ◆ Wir brauchen nicht nur eine Initiative für den sozialen Wohnungsbau, sondern auch eine Schulbauinitiative. Dafür müssen die Kommunen Geld vom Land bekommen. Die Aufhebung des Kooperationsverbotes ist zwingend erforderlich, da sich – ebenso wie beim weiteren Ausbau der Schulen zu Ganztagschulen – auch der Bund daran beteiligen muss.

- ◆ Unterrichtsmaterial für den Unterricht mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen muss neben den üblichen Schulbüchern den Schulen zur Verfügung gestellt werden.
- ◆ Fortbildungen, die beispielsweise von den Kommunalen Integrationszentren angeboten werden, müssen auf die Arbeitszeit der KollegInnen angerechnet werden.

Die Stimmung nicht kippen lassen!

Für die GEW NRW ist klar: Wir beteiligen uns nicht an einer Debatte anderer Verbände, die beklagen, dass die „ansässigen“ Kinder jetzt zu wenig Förderung erfahren. Wir bedienen nicht den „rechten Rand“. Geld ist in unserer Gesellschaft genug da und alle Kinder haben ein Recht auf Förderung. Unsere Gesellschaft kann einen Zuwachs von jungen Menschen dringend gebrauchen. Wir müssen deshalb alles daran setzen, dass die Integration der Geflüchteten in unsere Gesellschaft gelingt.

Der Landesvorstand der GEW NRW hat zum Thema einen umfassenden Antrag für den Gewerkschaftstag im April 2016 eingebracht. In dem Antrag geht es neben den schulischen Anforderungen auch um individuelle Bildungsangebote für Erwachsene, um eine Verlängerung des Rechts auf Schulbesuch bis zum 25. Lebens-

jahr sowie um eine umfangreiche psychologische und sozialtherapeutische Betreuung der häufig schwer traumatisierten Geflüchteten aller Altersstufen. Wir brauchen außerdem eine unbürokratische Anerkennung von Schulabschlüssen und beruflichen Qualifikationen, die Geflüchtete bereits in den Herkunftsländern erworben haben. Es kann nicht sein, dass die Anerkennung einer Sprache als Fremdsprache daran scheitert, dass entsprechend ausgebildete PrüferInnen fehlen.

Kippt jetzt die Stimmung? Nein, wenn alle Anstrengungen zur Integration der geflüchteten Menschen unternommen werden und die ehren- wie hauptamtlich arbeitenden KollegInnen in den Schulen und anderen Bildungseinrichtungen mit ihrem Engagement die notwendige Unterstützung erfahren. //



GEW: Handlungsempfehlungen „Bildung kann nicht warten!“

www.tinyurl.com/GEW-Handlungsempfehlungen



GEW: Es darf nicht an Papieren scheitern – Theorie und Praxis der Einschulung von papierlosen Kindern in Grundschulen

www.tinyurl.com/GEW-Einschulung-Papiere



DGB NRW: Positionspapier „Jetzt in gelingende Integration der Geflüchteten investieren“

www.tinyurl.com/DGB-NRW-Integration



Dorothea Schäfer

Vorsitzende der GEW NRW



Inklusion am Berufskolleg: Entwurf zur Änderung der AO-SF

Noch kein großer Wurf

Die schulische Inklusion ist in NRW seit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz (SchRÄG) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in vollem Gange. Ab dem kommenden Schuljahr gilt das 9. SchRÄG auch für Berufskollegs. Das Schulministerium hat nun einen Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) vorgelegt, mit dem die Inklusion an Berufskollegs weiterentwickelt werden soll.

Kernziel der Änderungsverordnung soll sein, „(...) Brüche in der Bildungsbiografie junger Menschen, die aufgrund ihrer oft spezifischen, heterogenen Lebenssituation vor allem im Rahmen ihrer beruflichen Ausbildung auf (besondere schulische) Unterstützung angewiesen sind, zu vermeiden und somit deren Chancen auf einen gelingenden Eintritt in das Erwerbs- und Berufsleben zu verbessern.“ Es steht außer Frage: Die neue Ausbildungsordnung für sonderpädagogische Förderung muss sonderpädagogische Unterstützung für SchülerInnen auf einem hohen pädagogischen Qualitätsniveau sicherstellen. Ob das mit dem vorgelegten Entwurf gelingen kann, ist jedoch zu bezweifeln.

Keine Förderung für LES-SchülerInnen an allgemeinen Berufskollegs

Die Änderungsverordnung beinhaltet als einen zentralen Aspekt, dass sonderpädagogische Unterstützung nur noch für diejenigen SchülerInnen mit dem Förderbedarf Lernen (LE) sowie Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) vorgesehen ist, die Förderberufskollegs besuchen. Wenn SchülerInnen an allgemeinen Berufskollegs beschult werden, ist nach Beendigung der Sekundarstufe I keine Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs mehr möglich. Dies widerspricht dem Grundgedanken der Inklusion, beschneidet das Wahlrecht von Eltern und volljährigen SchülerInnen, welche Schule besucht werden soll, und fördert die Exklusion derjenigen, die sonderpädagogische Förderung in den Förderbereichen LE und ESE in Anspruch nehmen.

Für die vielen SchülerInnen an den allgemeinen Berufskollegs, die diesen – wenn auch nicht mehr festgestellten – Förderbedarf dennoch

haben, gibt es keine Regelungen in der Änderungsverordnung. Das vom Schulministerium definierte Ziel, die Chancen auf einen gelingenden Eintritt in das Erwerbs- und Berufsleben zu verbessern, wird so gleich wieder infrage gestellt. Die fehlende Förderung führt häufig zu hohen Abbrecherquoten und vielen Abgängen ohne Abschluss. Die Ausbildungsvorbereitung, die von vielen der betroffenen SchülerInnen besucht wird, ersetzt zudem keine inklusiv gestaltete duale Ausbildung in Betrieb und Schule.

Für die Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung, Hören/Kommunikation, Sehen und Körperliche/motorische Entwicklung hingegen ist keine erneute Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs erforderlich. Betroffene SchülerInnen können entscheiden, ob sie ein allgemeines oder ein Förderberufskolleg besuchen möchten.

Mehr Stellen für Inklusion – auch am Berufskolleg

Mit dem vorliegenden Entwurf einer Verordnung zur Änderung der AO-SF wird nun auch formaljuristisch das 9. SchRÄG umgesetzt, jedoch greifen sowohl das Gesetz als auch der Entwurf zu kurz. Der Entwurf der Änderungsverordnung kommt lediglich der Anforderung der UN-Konvention nach, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Unterricht der allgemeinen Schule schrittweise zu ermöglichen. Eine echte „Gestaltung der Inklusion in den Berufskollegs“ – so formuliert es das Schulministerium selbst – lässt der Entwurf nicht erkennen.

Für alle Schulformen reichen die Ressourcen für die Umsetzung der Inklusion bei Weitem nicht aus. Die Rahmenbedingungen müssen aber spürbar verbessert werden, denn schon

jetzt können Berufskollegs aufgrund fehlender Ressourcen die Unterrichtsqualität für SchülerInnen mit besonderem Unterstützungsbedarf nicht kontinuierlich sicherstellen. DGB und GEW in NRW erwarten, dass die Vorgaben des Landtags zur Qualität und zu den Ressourcen der Inklusion bei der Umsetzung des 9. SchRÄG auch für Berufskollegs angemessen berücksichtigt werden. Dazu müssen im Haushalt mehr Stellen eingeplant werden. Bildungswissenschaftler Prof. Dr. Klaus Klemm empfiehlt in seinem Gutachten für das Schulministerium, das System der Stellenzuweisung im Bereich LES für Berufskollegs anzuwenden. Aus seiner Berechnung ergibt sich ein Bedarf von insgesamt 910 Stellen, davon 695 in den allgemeinen Schulen und 215 in den Förderberufskollegs. //



MSW NRW: Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF)
www.tinyurl.com/Entwurf-Aenderung-AO-SF



Prof. Dr. Klaus Klemm: Junge Erwachsene mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Berufskollegs des Landes Nordrhein-Westfalen – Bildungsstatistische Analysen und Empfehlungen
www.tinyurl.com/Klemm-Inklusion-Berufskolleg



DGB NRW, GEW NRW: Stellungnahme
www.tinyurl.com/DGB-GEW-Stellungnahme



Frauke Rütter

Referentin der GEW NRW

Neues Modul des Projekts „90 Minuten gegen Rechts“

Diskriminierung betrifft uns alle

Das Projekt „90 Minuten gegen Rechts“ der DGB-Jugend Dortmund-Hellweg und das BVB-Lernzentrum haben gemeinsam mit der BVB-Stiftung „leuchte auf“ sowie den BVB-Fanbeauftragten einen neuen Workshop für Jugendliche erarbeitet. Es geht um „Diskriminierungen im Fußball“. Mittendrin: BVB-Profi Neven Subotić.

Knapp ein Jahr hat die Entwicklung des neuen Lernmoduls gedauert. Es handelt sich dabei um eine Kooperation, die auf Initiative der BVB-Stiftung „leuchte auf“ ins Leben gerufen wurde. Die Stiftung unterstützt die Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit des Projekts „90 Minuten gegen Rechts“ der DGB-Jugend Dortmund-Hellweg wie auch des BVB-Lernzentrums.

Vernetzung bringt neue Ideen

„Durch die Vernetzung beider Projekte ist die Idee entstanden, ein gemeinsames Modul zu entwickeln, das sich insbesondere auf den Fußball und den BVB bezieht“, sagt Marco Rühmann, Stiftungsmanager von „leuchte auf“. „Die Entwicklung dieses neuen Workshops ermöglicht es Jugendlichen, sich auf eine besonders interessante Weise mit Diskriminierung auseinanderzusetzen.“ Gemeinsam mit einer neunten Schulklasse des Goethe-Gymnasiums

aus Dortmund wurde der neue Workshop erstmalig durchgeführt. Prominentester Teilnehmer: Fußballprofi Neven Subotić. Er findet das Engagement des BVB in diesem Bereich sehr wichtig: „Borussia Dortmund ist einer der Vereine, die stark gegen Rassismus und Diskriminierung engagiert sind. Als Spieler und Mitarbeiter dieses Vereins ist mir das besonders wichtig. Ich muss mich auch dahingehend mit meinem Arbeitgeber identifizieren können.“

Wo hört das Necken auf?

Ganz wichtig war bei der Konzeption auch die Unterstützung der TeamerInnen der DGB-Jugend NRW und des BVB-Lernzentrums. „Ich engagiere mich im Team ‚90 Minuten gegen Rechts‘, weil es nicht nur damit getan ist, sich an die dunkelste Zeit unserer Geschichte zu erinnern und ihrer zu gedenken, sondern auch aktiv daran zu arbeiten, dass sich so etwas nicht wiederholen kann“, erklärt Marijke Garretsen von der DGB-Jugend Dortmund-Hellweg. „In Schulen zu gehen und SchülerInnen und junge Erwachsene für dieses Thema zu sensibilisieren ist ein ganz wichtiger Schritt.“ Und Daniel Schröder, der als Teamer in beiden Projekten aktiv ist, ergänzt: „Vor allem erweitert das neue Modul den Horizont über die extrem rechte Szene hinaus. Diskriminierung ist ein alltägliches Problem, das zu häufig nicht als solches erkannt wird. Viele Menschen benutzen

Begriffe, bei denen ihnen nicht bewusst ist, dass sie diskriminierend oder menschenverachtend sind.“ Vor allem am Beispiel Fußball- und Fankultur lasse sich wunderbar deutlich machen, wo das Necken aufhört und Diskriminierung beginnt. Teamer Lars Philipp vom BVB-Lernzentrum betont: „Diskriminierung betrifft uns alle. Und es lohnt sich für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft zu kämpfen.“

Jetzt das Erfolgsprojekt buchen!

Seit 2009 besteht das Projekt der DGB-Jugend Dortmund-Hellweg. Die 90-minütigen Module dienen der Sensibilisierung und Reflexion und zeigen Handlungsoptionen auf, um sich gegen jegliche Form von Diskriminierung einzusetzen. Zielgruppen sind SchülerInnen ab der siebten Klasse, Auszubildende sowie junge Erwachsene. Bisher hat das Angebot schon über 24.000 Jugendliche erreicht. Gestaltet wird das Projekt durch ein engagiertes ehrenamtliches Team der DGB-Jugend Dortmund-Hellweg.

Das neue Lernmodul kann ab sofort beim BVB-Lernzentrum und beim Projekt „90 Minuten gegen Rechts“ gebucht werden. Es ergänzt die bereits bestehenden Bildungsangebote der beiden Leuchtturmprojekte der BVB-Stiftung „leuchte auf“. //

- +
-  **DGB-Jugend Dortmund-Hellweg: Projekt „90 Minuten gegen Rechts“**
www.90-minuten-gegen-rechts.de
 -  **BVB-Lernzentrum: aktuelle Infos und Angebote**
www.bvb-lernzentrum.de
 -  **BVB-Stiftung: aktuelle Infos und alle Projekte im Überblick**
www.bvb.de/stiftung



Tina Malguth

Politische Referentin in der Abteilung Jugend und Jugendpolitik beim DGB-Bundesvorstand, bis Dezember 2015: Jugendbildungsreferentin in der DGB-Region Dortmund-Hellweg



„90 Minuten gegen Rechts“ macht Schulklassen stark gegen Rassismus und Diskriminierung. Prominente Unterstützung bekommt das Projekt von Neven Subotić.
Fotos: DGB-Jugend NRW



Der LesePeter ist eine Auszeichnung der Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien (AJuM) der GEW. Er wird monatlich vergeben für ein herausragendes, aktuelles Kinder-, Jugend- oder Bilderbuch. Rezensionen mit Hinweisen auf pädagogische Einsatzmöglichkeiten sind im Internet zu finden: www.ajum.de (LesePeter)

Im Januar erhielt den LesePeter das Kinderbuch:

Anja Janotta

Linkslesestärke oder Die Sache mit den Borten und Wuchstaben

cbj München, 2015, 235 Seiten,
ISBN: 978-3-570-16339-9, 12,99 Euro

Mira hat eine Lese-Rechtschreib-Schwäche und kann sich zudem Namen nur schwer merken. Dafür beherrscht sie die Kunst des Buchstabendrehens perfekt.

Im Februar erhielt den LesePeter das Jugendbuch:

Dirk Pope

Idiotensicher

Carl Hanser, 2015, 192 Seiten,
ISBN: 978-3-446-24744-4, 14,90 Euro

Drei Adrenalinjunkies erleben beim Motorradfahren im stillgelegten Fabrikgelände, beim Kranspringen in den Fluss oder beim „House-Running“ durch fremde Wohnzimmer immer wieder neue Kicks. Dass dabei Regeln gebrochen werden, ist für die Jungen normal.

Im März erhält den LesePeter das Sachbuch:

**Ludvik Glazer-Naudé und
Ingrid Leser-Matthesius**

Die Zauberflöte

arsEdition München, 2015, 48 Seiten,
ISBN: 978-3-7607-9995-7, 19,99 Euro

Die kleine Sofia entführt uns in das Wien des 18. Jahrhunderts. Gemeinsam mit ihr erlebt der Leser die Uraufführung von Mozarts Zauberflöte auf einer beigefügten CD.

Marcus Schwarzbach

Work around the clock? Industrie 4.0, die Zukunft der Arbeit und die Gewerkschaften

PapyRossa Verlags GmbH & Co. KG, Köln
2016, 138 Seiten, ISBN: 978-3-89438-610-8,
12,90 Euro

Digitale Arbeit bestimmt zunehmend die Unternehmensstrategien. Crowdfunding, mobile Arbeit und ständige Erreichbarkeit setzen die Beschäftigten unter Druck. Industrie 4.0 ist keine Science-Fiction aus dem Labor.

Sie hält längst Einzug in die Betriebe. Ziel ist die Flexibilisierung der Produktion auf Basis neuester Informationstechnologien. In Sekundenbruchteilen werden Daten über aktuelle Aufgaben, anstehende Aufträge und vorhandene Kapazitäten ausgetauscht. Technik kann zur Vorbereitung, Ausführung und Entscheidungsunterstützung dienen – sie kann aber auch vorbestimmte Arbeitsweisen aufzwingen und Anpassung einfordern. Letztendlich stellt sich die Frage: Entscheidet der Roboter oder der Mensch? Um welche Herausforderungen es dabei geht, zeigt der Berater für Betriebsräte Marcus Schwarzbach in seinem Buch.



PapyRossa

Stiftung Gesamtschule (Hrsg.)

Zeit für Kinder. Inklusion braucht Zeit

7,- Euro pro Broschüre, Bestellung per E-Mail
an Lise-Meitner-GE@stadt-duisburg.de

Für Schulen ist die Entwicklung zu einer inklusiven Institution ein großer Schritt. Die Arbeit mit inklusiven SchülerInnengruppen, das Gestalten von Gemeinsamen Unterricht und die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams sind für viele Schulen Neuland. Die AutorInnen kommen aus der Praxis, haben inklusive Schulen aufgebaut oder Gemeinsames Lernen eingeführt. Sie wissen aus ihrer täglichen Arbeit, was Inklusion braucht. Die Aufsatzsammlung richtet den Blick auf das Erreichbare, auf einen ideenreichen, kreativen und professionellen Umgang mit Inklusion. Auf der Basis dieser Erfahrungen präsentiert sie konkrete Vorschläge und Forderungen an Politik und Schulpraxis.

Gesamtschulstiftung

Schule ohne Rassismus

Fatma ist emanzipiert, Michael ein Macho!? Geschlechterrollen im Wandel

Themenheft: bis 9 Stück 4,95 Euro, ab 10
Stück 4,50 Euro, ab 20 Stück 3,95 Euro pro
Exemplar; Bestellung unter courageSHOP.schule-ohne-rassismus.org

Im Themenheft „Fatma ist emanzipiert, Michael ein Macho!? Geschlechterrollen im Wandel“ gehen Jugendliche aus ganz Deutschland der Frage „Wie wollen wir im Land der Vielfalt zusammen(i)leben?“

nach. Ihre Reportagen, Interviews und Porträts bieten ungewöhnliche Einblicke in interkulturelle Lebenswelten. Sie behandeln Fragen der Lust, der individuellen Freiheit, der Moral und der Verantwortung. Weitere Themen sind die Geschichte der Emanzipation, das umkämpfte Recht auf Selbstbestimmung und die Liebe in Zeiten der Migration.

SoR-SmC



Hans-Günter Rolff (Hrsg.)

Handbuch Unterrichtsentwicklung

Verlagsgruppe Beltz, Weinheim 2015, 648
Seiten, ISBN: 978-3-407-83184-2, 68,- Euro

Das „Handbuch Unterrichtsentwicklung“ gibt den aktuellen Stand der Forschung wieder und versammelt alle wichtigen schulpädagogischen Konzepte: Renommierte AutorInnen – darunter Rolf Arnold, Johannes

Bastian, Annemarie von der Groeben, Olaf-Axel Burow und Hans-Günter Rolff – erläutern die dominierenden und bewährten Konzepte der fachlichen und überfachlichen Unterrichtsentwicklung wie Kompetenzraster, Bildungsstandards, Feedbackkultur, Kooperatives Lernen, Methodenlernen, Selbstorganisiertes Lernen, Individualisiertes Lernen und Inklusion. Ein Kapitel beschäftigt sich mit der Umsetzung von Innovationen in der Schule.

Beltz





nds

DIE ZEITSCHRIFT DER BILDUNGSGEWERKSCHAFT

MÄRZ 2016

BLICKPUNKT *

Arbeitszeit neu denken.



Foto: andrey-fo / photocase.de

Arbeitszeit und Arbeitsbelastung von LehrerInnen

Druck auf dem Kessel

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an LehrerInnen deutlich gestiegen: Neue, teils gesetzlich verankerte Aufgaben sind zum Arbeitspensum hinzugekommen. Die zeitlichen Rahmenbedingungen jedoch sind nicht mitgewachsen. Was muss getan werden, um die Qualität von Schule und Unterricht weiterhin sicherzustellen? Wie kann die Arbeitszeit von LehrerInnen sinnvoll geregelt werden, um den gestiegenen Anforderungen gerecht werden zu können?

Kurz vor der Jahrtausendwende hat die Untersuchung zur Lehrerarbeitszeit der Hamburger Unternehmensberatung Mummert + Partner hohe Wellen geschlagen. Heute, 17 Jahre später, kommt mit einem aktuellen Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Lüneburg vom 9. Juni 2015 wieder kräftige Bewegung in die Diskussion um die Arbeitszeit von Lehrkräften.

Klare Absage für Arbeitszeiterhöhung

Im Sommer 2013 hatte das niedersächsische Schulministerium die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung von Gymnasiallehrkräften von 23,5 auf 24,5 Stunden angehoben. Neun Lehrkräfte hatten mit Unterstützung der GEW und des Philologenverbandes dagegen geklagt. Das Gericht entschied: Das Schulministerium müsse bei einer Anhebung der Unterrichtsverpflichtung zunächst die tatsächliche Arbeitsbelastung der KollegInnen ermitteln. Andernfalls liege ein

Wir brauchen Zeit! Zeit für die individuelle Förderung, für die Beratung von Eltern und Kindern, für Kommunikation und Kooperation, für Absprachen und Beratung mit den SonderpädagogInnen, für Schulentwicklung und Programmarbeit sowie für qualifizierte Fortbildung zu annehmbaren Zeiten. Für alle genannten Punkte gilt: Qualität vor Quantität!

Aus einer Personalversammlung Hauptschule

Verstoß gegen die im Artikel 33 des Grundgesetzes festgeschriebene Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber seinen BeamtInnen vor. Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung ist demnach rechtswidrig. Das Urteil aus Niedersachsen problematisiert die Frage der unterschiedlich hohen Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte in den verschiedenen Schulformen. Für die GEW NRW ist klar: Diese Frage stellt sich auch bei uns.

Zeitgemäße Unterrichtsverpflichtung

Bei der Zuweisung von Aufgaben muss der Dienstherr seiner Fürsorgepflicht Genüge tun und darauf achten, dass Lehrkräfte diese Aufgaben im Rahmen der vorgegebenen Arbeitszeit und deren Aufteilung sachgerecht erledigen können. Eine Verpflichtung, der der Dienstherr schon seit Langem nicht gerecht wird! Seit mehr als zehn Jahren ist die Zahl der Unterrichtsstunden unverändert geblieben. Gleichzeitig werden LehrerInnen kontinuierlich zusätzliche außerunterrichtliche Aufgaben – bedingt etwa durch Inklusion und Schulstrukturveränderungen – zugewiesen, die die 41-Stunden-Woche übersteigen und zu einer Arbeitsverdichtung führen, die sich nachweislich schädigend auf den Gesundheitszustand der Lehrkräfte auswirkt.

Die Personalversammlung fordert die Verringerung der Pflichtstundenzahl um zwei Stunden, die Verdopplung der Anrechnungsstunden zur Wahrnehmung besonderer schulischer Aufgaben und zum Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastungen, die Einführung der Altersermäßigung ab 50 Jahren sowie die weitere Erhöhung der Leitungszeit für Schulleitungen durch Anhebung des Sockelbetrags. Diese Maßnahmen sorgen für eine nachhaltige Entlastung unserer Lehrkräfte, sie sind eine notwendige Voraussetzung für den Erhalt ihrer Gesundheit während des gesamten Berufslebens (und danach), insbesondere vor dem Hintergrund der Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Sie erhöhen zudem die Einstellungsmöglichkeiten für neue Lehrkräfte.

Aus einer Personalversammlung Gymnasium

Die GEW NRW fordert deshalb Entlastung durch eine Absenkung der Pflichtstunden für Lehrkräfte sowie durch eine Verdoppelung der sogenannten Anrechnungsstunden. Diese dienen der Kompensation für die ständige Wahrnehmung besonderer Aufgaben und zum Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastungen. Die Bildungsgewerkschaft fordert weiterhin:

1. Die Grundlage der Lehrerarbeitszeit muss das Pflichtstundenmodell sein.
2. Eine Absenkung der Pflichtstunden für LehrerInnen ist dringend erforderlich.
3. Die Anzahl der Anrechnungsstunden (gemäß § 2 Abs. 5 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) für die „ständige Wahrnehmung besonderer schulischer Aufgaben“ und zum „Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastungen“ ist zu verdoppeln – bei der Schaffung eines Sockels von zehn Wochenstunden für jede Schule.

Das Auslassen oder Verkürzen von Arbeitspausen kennzeichnet eine deutlich unter dem Durchschnitt liegende Arbeitsqualität. 32 Prozent aller Beschäftigten kürzen ihre Erholungspausen sehr häufig oder oft oder lassen sie sogar ganz ausfallen. Bei der Betrachtung einzelner Branchen ist der Bereich Erziehung und Unterricht mit 46 Prozent Spitzenreiter.

Höchste Zeit für Veränderungen

1999 wurden als Ergebnis der Debatte rund um die Untersuchung von Mummert + Partner die sogenannte Pflichtstundenbandbreite und das Jahresarbeitszeitmodell als alternative Pfade zur Verteilung der Lehrerarbeitszeit eingeführt. Beide Modelle spielen in der schulischen Realität aus guten Gründen keine oder eine nur marginale Rolle. So ist die Anwendung der Pflichtstundenbandbreite für die mehr als 40.000 tarifbeschäftigten Lehrkräfte rechtlich nicht zulässig und Schulen verzichteten klugerweise auf diese Arbeitszeitvariante. Trotz intensiver Werbeanstrengungen nutzten auch nur wenige Schulen ein „genehmigtes“ Jahresarbeitszeitmodell. Einige von ihnen sind bereits aus dem Modellvorhaben ausgestiegen und zum Pflichtstundenmodell zurückgekehrt, da es nach Einschätzung der beteiligten Lehrerkollegien nicht zu mehr Gerechtigkeit geführt hatte.

Als der nordrhein-westfälische Landtag die Debatte über die Lehrerarbeitszeit im Jahr 2014 neu aufzurollen versuchte, erteilte die GEW NRW der FDP-Forderung nach einem Jahresarbeitszeitmodell für Lehrkräfte eine klare Absage. „Wirkliche Entlastungen der Lehrkräfte sind seit Jahren ausgeblieben. Der Ausgleich für besondere unterrichtliche Belastungen ist deutlich geringer geworden“, kritisierte damals die GEW-Landesvorsitzende Dorothea Schäfer. „Jahrelang ist es versäumt worden, die drängenden Fragen wirklich zu klären. Nach wie vor ist die Länge der Arbeitszeit und die häufig unbezahlte Mehrarbeit der LehrerInnen das eigentliche Problem.“ Die Kritik ist heute aktueller denn je – höchste Zeit, dass sich etwas ändert. //



GEW Niedersachsen: Arbeitszeit vor Gericht (THEMA, Juni 2015)

www.tinyurl.com/GEW-NDS-Arbeitszeit



OVG Lüneburg: Urteil zur Arbeitszeit von GymnasiallehrerInnen (Az.: 5 KN 213/14)

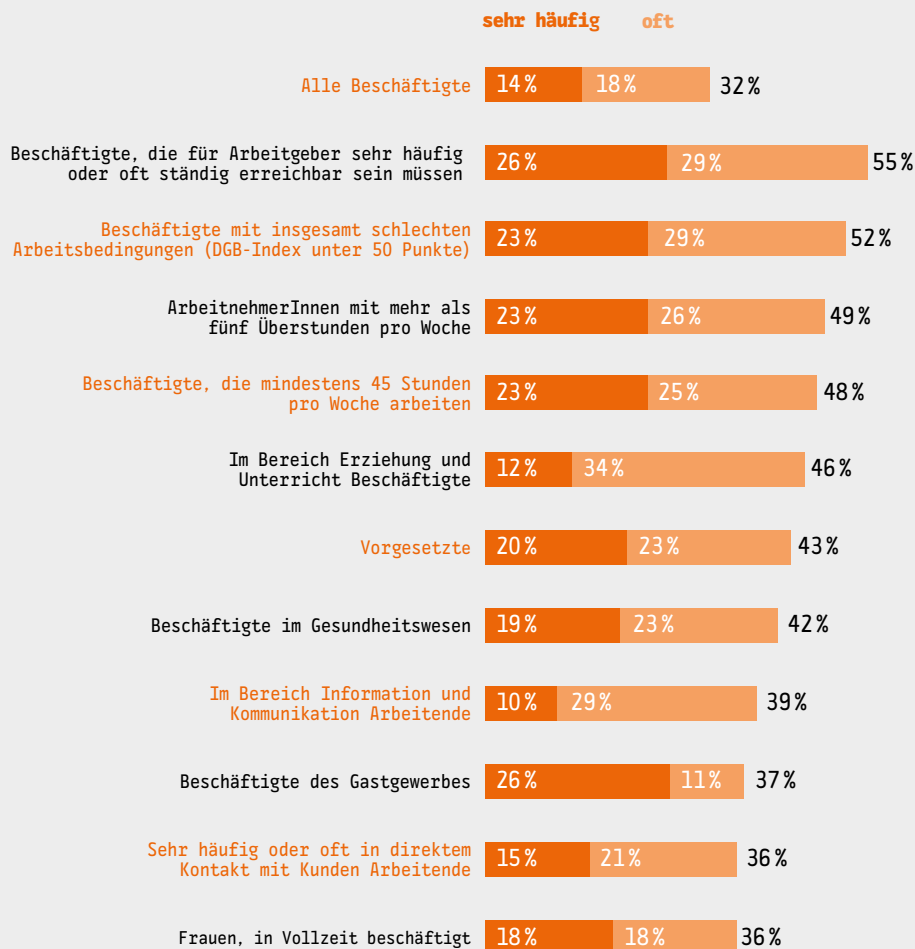
www.tinyurl.com/OVG-Lueneburg



Ute Lorenz

Referentin für Beamtenrecht und Mitbestimmung der GEW NRW

Branchen/Gruppen mit hohen Anteilen Beschäftigter, die pausenlos oder mit verkürzten Pausen arbeiten



Quelle: Repräsentativumfrage zum DGB-Index Gute Arbeit 2015

Der Personalrat (...) möge sich dafür einsetzen, dass die Anrechnungstunden zum Ausgleich für die Wahrnehmung besonderer schulischer Aufgaben, zum Ausgleich besonderer schulischer Belastungen und für weitere gesetzliche Aufgaben (Lehrerrat, AnsprechpartnerIn für Gleichstellungsfragen) in der Grundschule auf mindestens eine Stunde pro Grundstelle erhöht wird, damit alle gesetzlichen Aufgaben und außerunterrichtlichen Tätigkeiten pflichtgemäß im Rahmen der Arbeitszeit erfüllt werden können. Besonders an Grundschulen mit in der Regel kleineren Kollegien hat die Belastung durch zusätzliche Aufgaben pro Lehrkraft zu einer nicht mehr länger hinnehmbaren Belastung geführt. Die jetzige Regelung führt zu einer so geringen Anzahl an Anrechnungstunden, dass es oft zu unwürdigen Konkurrenzsituationen hinsichtlich der Bedeutung und Gewichtung einzelner Aufgaben kommt. Die Situation wird sich weiter verschärfen durch Einführung der „Selbstständigen Schule“. Im Sinne der nachhaltigen Erhaltung der Gesundheit ist die geforderte Entlastung dringend nötig.

Aus einer Personalversammlung Grundschule



Das persönliche Gesundheitsprogramm

Inklusion, Bildung für Geflüchtete und G 8 – die Aufgaben im Bildungsbereich verdichten sich immer weiter, während die Rahmenbedingungen kaum mitwachsen. Wie kann es LehrerInnen gelingen, dennoch die ganz persönliche Work-Life-Balance zu wahren?

In Wellenbewegungen, so scheint es, wird das Thema LehrerInsgesundheit immer wieder in den Fokus der Gesellschaft gerückt. Eben noch als wichtig erachtet, kommen aber schon in den nächsten Tagen neue Herausforderungen auf die Schule zu. Dann richtet sich das Augenmerk der Verantwortlichen auf neue Großprojekte, die gestemmt werden wollen. Während die Umsetzung der Inklusion an den Schulen noch in vollem Gange ist, sind nun durch die politischen Veränderungen die Bildung und die Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher an erste

Stelle gerückt, dazu kommen der Umgang mit traumatisierten Familien sowie die Sprachprobleme. Die Schulen werden auch das irgendwie meistern, so wie vieles vorher auch. Doch wer ist „Schule“?

Wichtiger denn je: Selbst-Führ-Sorge

In NRW arbeiteten im Schuljahr 2014/2015 in den Schulen 167.142 Lehrkräfte, egal ob verbeamtet oder angestellt, in Voll- oder Teilzeit. Sie alle versuchen seit Langem sich damit zu arrangieren, was Politik beschließt. Für sie bedeutet die zunehmende Arbeitsverdichtung zum Beispiel, dass sie nach Einführung von G 8 sehr lange Schultage mit Unterricht haben, denen anschließend noch die Arbeitsphase am häuslichen Arbeitsplatz folgt. Das wird schon in einer normalen Phase zeitlich eng und verschärft sich enorm, wenn Klausurphasen, Beratungstage, Projekte, Schüleraustausch, Schulinspektion und anderes auf den Plan kommt. Betrachtet man dazu die Rahmenbedingungen – etwa die baulichen Gegebenheiten in Schulen –, wird schnell deutlich, dass Lehrkräfte oft keinen Rückzugsort haben, um irgendwann zur Ruhe kommen zu können. Dem schließen sich immer häufiger noch lange Anfahrtswege an.

Hier wird deutlich, dass sich die Arbeitsbedingungen in allen Bereichen stark verschlechtert haben und die KollegInnen gut für sich sorgen müssen, um sich für die gesellschaftliche wichtige Aufgabe, die LehrerInnen erfüllen, fit zu machen oder zu halten. Die „Selbst-Führ-Sorge“ – also die Kompetenz, sich selbst gut zu führen – ist heute wichtiger denn je. Die erschreckenden Zahlen von zunehmenden, vor allem psychischen Erkrankungen sprechen eine

deutliche Sprache. Nur wer sich selbst gut führt, sich langfristig gesund erhält, kann auch Wissen und Werte an eine neue Generation authentisch weitergeben. Statt von Work-Life-Balance sollten wir besser von „Balancing“ sprechen, denn so wird der aktive Part einer und eines jeden deutlich, selbstständig und eigenverantwortlich für die eigene Gesunderhaltung zu sorgen. Das ist unbequem, aber es ist ein erster Schritt. Work-Life-Balancing zielt präventiv darauf ab, sich selbst in den Fokus zu setzen und dann gegenzusteuern, wenn das Arbeits- und Privatleben aus dem Ruder zu laufen scheinen.

Wenn das Privatleben alles fordert

Neben den hohen gesellschaftlichen und schulischen Belastungen kommen auch für LehrerInnen die besonderen Anforderungen des modernen Privatlebens hinzu. Der Begriff „Rushhour des Lebens“ deutet bereits darauf hin, dass in bestimmten Lebensphasen außerhalb der Schule viel los ist. Karriereaufbau und Familiengründung, Bauphasen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die Pflege von Familienangehörigen sorgen für viel Wirbel. Wie kann man das alles unter einen Hut bringen?

Wie in allen Lebensbereichen gibt es auch hier keine Patentrezepte. Jede Lehrkraft erlebt Situationen und Belastung anders, jede hat einen anderen Biorhythmus und viele haben sich bereits kleine Nischen organisiert. Hilfreich für LehrerInnen sind Reflexionen, um sich Klarheit über die persönliche Situation zu verschaffen: An welcher Stelle im gesamten Leben neigt sich die Waage gerade zu sehr? Wo werden zu viel Kraft und Energie abgezogen, ohne dass es eine Entlastung gibt? Welcher Bereich stört

Zum Weiterlesen

Susanne Rolf-Dietrich:

Work-Life-Balance in der Schule – das Praxisbuch



Auer Verlag, 2015
ISBN: 978-3-403-07708-4
80 Seiten
23,50 Euro

Vielen LehrerInnen geht es so: Der Schulalltag mit seinen unzähligen Herausforderungen nimmt sie so stark in Anspruch, dass das Privatleben auf der Strecke bleibt. Es ist kein Zufall, dass gerade LehrerInnen zur Risikogruppe für Burn-out-Erkrankungen gehören. Doch wer junge Menschen motivieren will, muss die eigene Gesundheit und Lebensfreude erhalten. Das beste Rezept hierfür ist die richtige Work-Life-Balance. Susanne Rolf-Dietrich stellt verschiedene Maßnahmen und Übungen vor, die Ihnen Schritt für Schritt zu einem besseren Ausgleich von Arbeit und Privatleben verhelfen können.

Sabbatjahr und Co

Auszeit vom Job

Sich intensiv weiterbilden, reisen, Zeit mit der Familie verbringen oder Angehörige pflegen – das Berufsleben lässt dafür kaum Zeit. Verschiedene Freistellungsmöglichkeiten schaffen die notwendige Zeit.

Das Sabbatjahr – oder besser: die Jahresfreistellung – ist eine besondere Teilzeitbeschäftigung, die drei bis sieben Jahre dauern kann. Die Arbeitszeitermäßigung erfolgt zusammenhängend am Ende des Bewilligungszeitraumes als volle Freistellung. Bei dreijähriger Teilzeitbeschäftigung nach diesem Modell werden zum Beispiel durchgängig zwei Drittel der Dienstbezüge gezahlt, wobei jedoch zwei Jahre in Vollzeit gearbeitet werden muss und direkt im Anschluss daran eine einjährige Freistellung erfolgt. Die Jahresfreistellung kann auch wiederholt gewährt

werden. Die Teilzeitbeschäftigung nach dem Sabbatjahrsmodell beginnt für LehrerInnen jeweils am 1. August und endet am 31. Juli. Anträge sind bis zum 1. Februar für das kommende Schuljahr auf dem Dienstweg der zuständigen Schulaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Ablehnung eines Antrags auf Sabbatjahr darf nur mit Zustimmung des Personalrats erfolgen (§ 72 Abs. 1 Nr. 10 LPVG). Die GEW NRW fordert im Rahmen der Dienstrechtsreform eine weitere Flexibilisierung des Sabbatjahres, etwa die Option, ein halbes Sabbatjahr zu nehmen oder angesparte Zeit nicht direkt im Anschluss, sondern später zu nehmen.

Auf Antrag können BeamtInnen und Angestellte ihre regelmäßige Arbeitszeit bis auf die Hälfte ermäßigen oder Urlaub ohne Dienstbezüge bis zu einer Dauer

von zwölf – zukünftig 15 – Jahren in Anspruch nehmen. Voraussetzung: Die AntragstellerInnen müssen mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder einen pflegebedürftigen Angehörigen betreuen. Beamtete Lehrkräfte können auf Grundlage des Paragraphen 74 LBG NRW in Verbindung mit der Freistellungs- und Urlaubsverordnung Sonderurlaub erhalten.

Für Lehrkräfte im Tarifbeschäftigungsverhältnis bietet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder Arbeitsbefreiung (§ 29 TV-L) – zum Beispiel für die Niederkunft der Ehefrau oder der Lebenspartnerin, bei schwerer Erkrankung von Angehörigen oder bei Erkrankung minderjähriger Kinder.

Ute Lorenz, Referentin für Beamtenrecht und Mitbestimmung der GEW NRW

am meisten? Dabei geht es um Entscheidungen, die jeder Mensch in seinem Leben trifft und mit deren Konsequenzen über Jahre gelebt wird. Wie überfrachtet ein Leben sein kann, wie viel Kraft und Zeit in Sammelleidenschaften und selten genutzte Hobbyartikel fließen, ist nur ein Aspekt. Oft lässt sich ein Alltag besser organisieren, wenn der Haushalt überschaubar ist und das Wochenende tatsächlich freie Zeit zur Regeneration übrig lässt.

Misten Sie doch mal aus!

Ballast abzuwerfen ist wichtig und dieser Ballast kann Dinge und Beziehungen ausmachen. Sich von Altlasten zu trennen, loszulassen, ist eine Befreiung. „Simplify your life“ ist eine sehr effektive Art, achtsam das eigene Leben zu beobachten. Durchstöbern Sie mit dieser Methode die Dinge, die Sie umgeben. Oft sind es geschätzte Objekte, die Erinnerungen tragen, die wir festhalten wollen. Ein gutes Beispiel sind Bücher, die uns schon lange begleiten. Fragen Sie sich, wie viel Ihnen diese Titel bedeuten. Werden Sie diese Bücher noch einmal lesen? Ist im Zeitalter von digitalen Lesegeräten noch immer die Bibliothek als Spiegel der Identität ausschlaggebend?

Doch auch metaphorisch gedacht, muss das übervolle Regal erst entrümpelt werden, ehe Neues Platz bekommen kann. Gehen Sie kritisch durch Ihr Arbeitszimmer und checken Sie Ihre Schulmaterialien. Sind sie noch zeitgemäß und einzusetzen? Falls nicht, sorgen Sie für Luft! Gehen Sie wie in diesem Beispiel sorgsam durch Ihre persönlichen Dinge und üben Sie das Loslassen. Es reist sich besser mit leichtem Gepäck. Was ist jetzt wirklich wichtig?

Mit anderen Augen auf den Job blicken

Wenn klar ist, dass die bildungspolitische Situation nicht so schnell verändert werden kann, muss man sich mit den Vorgaben arrangieren. Da hilft es, die Perspektive zu verändern und die eigene Haltung zu begutachten. Wie viel Positives erfährt man im Job? Wie gut ist die Unterstützung im Kollegium? Was macht Spaß? Wie sieht es mit der Zeiteinteilung aus? Ist der Austausch im Lehrerzimmer in den Pausen nutzbringend und wertvoll, eventuell sogar zeitsparend? Vielleicht gibt es Möglichkeiten Schultraditionen, die nicht mehr zeitgemäß sind, durch weniger personalintensive auszutauschen? Was macht letztendlich gute LehrerInnen aus? Die Antworten auf diese Frage sind oft überraschend: Es sind die zwischenmenschlichen Dinge wie Humor, Empathie, pädagogisches Talent, Kommunikation, die genannt werden. Überarbeitung und Krankheit gehören nicht dazu.

Hilfreich ist eine effektive Arbeitsweise, die Wesentliches vom Unwesentlichen trennt. Ebenso bietet sich an, achtsam das eigene Verhalten zu beobachten und herauszufinden, wo unnütze Zeit einfach verrinnt. Ablenkungen wie das Internet, in dem man sich doch schnell verlieren kann, weil immer wieder etwas Interessantes auf dem Bildschirm auftaucht, ist einer der Faktoren.

LehrerInnen tun gut daran, möglichst früh eigenverantwortlich gut für sich zu sorgen und durch bewussten Umgang mit Zeit Prioritäten zu setzen. Rituale helfen dabei, zunächst Abstand zu finden und zum Beispiel bei einer Tasse Tee oder Kaffee den Fokus auf eigene Bedürfnisse zu lenken. Sich professionell abgrenzen zu können ist kein Luxus, sondern Notwendigkeit der

Gesunderhaltung. Die eigene Work-Life-Balance sollte das persönliche Projekt sein, das einen wichtigen Stand im Alltag einnimmt. Regelmäßige Nischen und Ruheoasen zu finden, Bewegung, gute Ernährung und ein intaktes Netz aus Freunden und Familie unterstützen dabei. Ein gutes Schulklima, in dem die Schulleitung ihre Verantwortung für die KollegInnen ernst nimmt und LehrerInnen sich gegenseitig stützen, statt in einem Konfliktsumpf zu verfallen, entlastet alle. Diese Aufgabe nach außen in die Gesellschaft zu tragen, wäre ein Fortschritt. //



Arbeit und Leben im Gleichgewicht
(Titelthema im Magazin Mitbestimmung 12/2015)

www.tinyurl.com/Mitbestimmung-Arbeitszeit



„Man arbeitet jede Woche etwas weniger – dann bleibt Platz für andere Dinge“ (Jutta Allmendinger im Interview, SZ.de vom 29.12.2015)

www.tinyurl.com/Allmendinger-SZ



Prof. Dr. Jutta Allmendinger: Zeit zu arbeiten, Zeit zu leben. Lebensentwürfe junger Frauen und Männer

www.tinyurl.com/Allmendinger-Arbeitszeit



Susanne Rolf-Dietrich M. A.

Coach für Selbst- und Stressmanagement, Resilienz, Vereinbarkeit von Familie und Beruf/ Pflege/ Demenz sowie Krisenbewältigung



Lehr- und Lernzeit an der Laborschule Bielefeld

„Wir tun hier wenig Sinnentleertes“

Die Laborschule Bielefeld wurde 1974 als Versuchsschule des Landes NRW, unter Leitung des Pädagogen Hartmut von Hentig, gegründet. Ein Gründungsziel lautete: „Nie wieder ein zweites 1933!“ Die Schule soll als Polis im Kleinen mündige BürgerInnen in die Gesellschaft entlassen, setzt seit jeher auf neue Lern- und Lehrformen und alternative Konzepte von Zeit und Raum. Was können Regelschulsysteme vom Bielefelder Modell lernen und wie viel Flexibilisierung ist im gegenwärtigen Bildungssystem möglich?

Das Lehrercafé der Laborschule ist kein klassisches Lehrerzimmer, sondern eine offene Fläche, erhöht auf einer Balustrade. Von dort schweift der Blick über die Ebenen von Haus 2, das ebenfalls ohne Wände und Türen auskommt. Das hat Konzept: Schulgründer Hartmut von Hentig wollte von jedem Standpunkt aus den Blick nach draußen ermöglichen. Es ist Frühstückspause. Die PädagogInnen und PraktikantInnen sitzen locker zusammen und tauschen sich angeregt aus.

„Dass SchülerInnen in den Pausen in das Lehrercafé kommen, ist selten“, sagt Schulleiter Rainer Devantié, der von 2002 bis 2012 an der Deutschen Schule in Helsinki unterrichtete. „Die Kinder müssen nicht plötzlich in der Pause alles regeln, bei Problemen sind wir jederzeit ansprechbar.“ Jeden Montagmorgen haben sie die Möglichkeit, vom Wochenende zu berichten; jeder Schultag beginnt mit einer morgendlichen Versammlung im Klassenverband.

Und wo bereiten die PädagogInnen ganz ohne abgetrennte Räume ihren Unterricht vor? Viele KollegInnen nutzen ihre Schreibtische auf der Fläche oder einen kleinen Computerraum. Doch einigen fehlt ein ruhiger Arbeitsort. Rainer Devantié und sein Team überlegen aktuell, ob

in einen Arbeitsraum für LehrerInnen oder in einen dringend benötigten Musikraum für die Eingangsstufe investiert wird. Trotzdem geht die große Arbeitsbelastung, die nicht zuletzt durch das hohe Engagement aller KollegInnen entsteht, mit einer hohen Arbeitszufriedenheit einher, wie eine kürzlich durchgeführte Untersuchung zeigt. „Das liegt daran, dass wir hier wenig Sinnentleertes tun“, so Rainer Devantié.

Pädagogik mit Doppelauftrag

An der staatlichen Laborschule wird durchgängig nach neuen Formen des Lehrens und Lernens geforscht. Die 90 Forschungsstunden verteilt die Schule auf sogenannte Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FEP). Die Ideen werden intern entwickelt und in einem LehrerInnen-ForscherInnen-Modell umgesetzt. Das heißt: Alle Lehrenden sind gleichzeitig auch ForscherInnen und arbeiten kooperativ mit WissenschaftlerInnen zusammen. Lehrer Jan Wilhelm Dieckmann entwickelt zurzeit ein Willkommens-FEP für Kinder mit Fluchthintergrund. Sein Ziel ist es, ein Curriculum zum Deutschlernen zu erarbeiten, das sich ins Regelschulsystem übertragen lässt.

An der Schule gilt der Erziehungsgrundsatz, ähnlich der finnischen Gemeinschaftsschule

Peruskoulu: Niemand wird zurückgelassen. Jan Wilhelm Dieckmann ist Klassenlehrer der TOPAS-Klasse. Er betreut einen Jahrgangverbund aus Dritt-, Viert- und FünftklässlerInnen, plant ihren Tagesablauf und kann diesen auch spontan anpassen. Möglich ist das durch fachübergreifende Lehre und Unterrichtsstunden, die 60 statt 45 Minuten dauern.

Der Schultag beginnt um 8.30 Uhr mit einer Versammlung im Kreis. Die Versammlungsleitung hat eines der Kinder inne, die KlassenlehrerInnen leisten nur Hilfestellung. Hat er Fragen, meldet er sich genauso wie alle anderen. Hier bespricht die Klasse den Tagesablauf und übt spielerisch den Grundstoff. Dann beginnt die Lernzeit, bei der alle wegen der offenen Räumlichkeiten auf Flüsterlautstärke achten. Es gilt die Regel: SchülerInnen fragen bei Problemen erst drei MitschülerInnen um Hilfe, bevor sie sich an die Lehrperson wenden. So wird dem Hentig'schen Prinzip „Lernen aus Erfahrung und nicht aus Belehrung“ Rechnung getragen. Ein Meldekartensystem verhindert einen Stau vorm Lehrerpult. Während der Wartezeit lösen sie, in Absprache mit dem Klassenlehrer und immer auf das gemeinsame Ganze bezogen, individuelle Unterrichtsinhalte.

Mathematik macht den Kindern offensichtlich Spaß, denn immer wieder belagern sie ihren Klassenlehrer und wollen Einmaleins-Pass spielen. „Letzten November habe ich angefangen die Grundlagen zu vermitteln, jetzt geht es um die Automatisierung“, sagt Jan Wilhelm Dieckmann. Die Kinder rattern eine Reihe des Einmaleins



vorwärts, rückwärts und durcheinander in unter zehn Sekunden herunter und sie kriegen nicht genug davon. Zusätzlich zu festen Lernphasen gibt es eine freie Lernzeit. Diese nutzen die SchülerInnen, um selbstständig an eigenen Projekten zu arbeiten, in der Bibliothek zu lesen oder Geschichten zu schreiben.

Schule als Lebens- und Erfahrungsraum

Nach Konzentrationsphasen folgt eine Bewegungspause. Die Kinder stehen auf und postieren sich auf einer abgeklebten Linie zwischen den Arbeitstischen. Sie sollen sich auf Zehenspitzen auf der Linie bewegen und wieder ihren Ausgangsplatz erreichen. „Bewegung ist wichtig für die Kinder, für mich ist das gleichzeitig Diagnostik, weil ich sehe, wo es motorische Auffälligkeiten gibt“, so Jan Wilhelm Dieckmann.

Auch wenn die PädagogInnen hier viel Sinnvolles leisten, bleiben Probleme nicht aus. Professionell geführte Supervisionen wären wünschenswert. Doch wie so oft fehlt das Geld dafür. „Wenn es Bedarf gibt, machen wir irgendwo Geld locker“, betont die Didaktische Leiterin Christine Biermann energisch. „Wichtig sind persönliche Gespräche, die Möglichkeit Auszeiten zu nehmen oder die Arbeitszeit zu reduzieren.“ Beratend stehen der Schulleitung ein Lehrerrat, die Steuergruppe Gesundheit und ein Team aus SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen und dem Schulpsychologen zur Seite.

Die 15-jährige Anna ist Schülerguide und macht Öffentlichkeitsarbeit für die Schule, indem sie bestens vorbereitet interessierte Gäste durchs Haus führt. Sie spricht sehr reflektiert

darüber, was die Schule für sie ausmacht. Sie duzt ihre LehrerInnen und findet: „Respekt kommt nicht davon, dass wir unsere LehrerInnen siezen. Bei uns gehört die Gleichberechtigung zum Konzept.“ Anna ist in der neunten Klasse und bekommt zum ersten Mal Noten. Sie weiß, dass sie bewertbar sein muss, um eine weiterführende Schule zu besuchen. Sie findet dennoch, dass man SchülerInnen nicht auf sechs Noten reduzieren kann. „Ich lerne jetzt nur noch für einen Schnitt und weiß nicht mehr, was ich gut oder weniger gut gemacht habe. Meine Motivation hat abgenommen.“ Sie ist es gewohnt, im Halbjahr eine schriftliche Beurteilung zum Arbeits- und Sozialverhalten und am Ende des Schuljahres zusätzlich eine ausführliche fachliche Beurteilung von ihren LehrerInnen zu erhalten. Auch innerhalb des Schuljahres wird jeder Test und jedes Projekt mit den SchülerInnen durchgesprochen. Das schließt immer auch die eigene Beurteilung der Leistung ein.

Kooperatives Lernen von Anfang an

Kleine Kinder brauchen kleine Klassen, eine Idee Hartmut von Hentigs, die die Laborschule noch heute umsetzt. Rund 16 Kinder im Alter von fünf Jahren werden in das „Integrierte Vorschuljahr“ – die Stufe I – eingeschult und lernen im Verbund mit der ersten und zweiten Klasse. Manche Kinder steigen direkt in den schulischen Alltag ein, andere brauchen einen sanfteren Übergang ins Schulleben und spielen länger. Von Beginn an wird es den Kindern ermöglicht, nach eigenen Bedürfnissen zu arbeiten.

Zeit wird in der Laborschule in Bielefeld vor allem für eines genutzt: für Sinnvolles. So herrscht im Kollegium von Schulleiter Rainer Devantié (o. r.) trotz starker Arbeitsbelastung eine hohe Arbeitszufriedenheit und auch Schülerguide Anna (u. l.) zieht daraus ihre Motivation fürs Lernen. Die Pausen im Lehrercafé nutzen die PädagogInnen zum Austausch, für die SchülerInnen sind sie – wie Klassenlehrer Jan Wilhelm Dieckmann (u. Mitte) – jederzeit ansprechbar. Fotos: A. Etges

Schon in den Einstiegsklassen gibt es keine abgegrenzten Fächer, sondern Lernzeiten. Die Kinder lernen aus Erfahrung: Im Wald werden Abstände zwischen Bäumen gemessen und später im Unterricht mit Maßeinheiten verknüpft. Ab der ersten und zweiten Klasse bekommt jedes Kind einen individuellen Wochenplan und darf selbst entscheiden, wann es was innerhalb der Lernzeiten lernt. Das Konzept wird systematisch über einen gestuften Bildungsgang bis zur zehnten Klasse weitergeführt. Leben und Lernen bleiben stets aufeinander bezogen. „Dazu sind multiprofessionelle Teams notwendig und das nicht erst seit der Inklusion“, fasst Rainer Devantié zusammen. //



Laborschule Bielefeld: aktuelle Infos und Hintergrundwissen zum pädagogischen Konzept
www.tinyurl.com/Laborschule-Bielefeld



Roma Hering
 Freie Journalistin

Tipps für die Arbeit im Homeoffice

Jetzt ist aber Feierabend!

LehrerInnen arbeiten nur bis mittags und haben ständig Ferien. Schön wär's! Leider hält sich das Klischee vom gut bezahlten Halbtagsjob hartnäckig, denn ein großer Teil der Arbeitszeit von LehrerInnen ist für andere unsichtbar: Unterrichtsvorbereitung, Korrekturen, Verwaltungsarbeit – viele dieser Aufgaben erledigen die KollegInnen zu Hause. Umso wichtiger ist es, dass sie wissen, wann Feierabend ist.

An den meisten Schulen ist Ganztagsunterricht inzwischen selbstverständlich, obwohl die Schulen dafür nach wie vor schlecht ausgestattet sind. Kaum eine Schule verfügt über ruhige Arbeitsplätze für die Lehrkräfte. Tatsache ist aber, dass weniger als die Hälfte der Arbeitszeit auf das eigentliche Unterrichten entfällt. Ungefähr 55 Prozent der Arbeitszeit werden für die Vorbereitung der Unterrichtsstunden, Korrekturen, Verwaltungstätigkeiten, Konferenzen, Sprechstunden, Elternabende und ähnliche Aufgaben benötigt. Insbesondere KollegInnen mit zwei Korrekturfächern kennen kaum freie Wochenenden. Wochenarbeitszeiten von 50 Stunden und mehr sind keine Ausnahme. Wenn es Ihnen auch so geht und Sie keine Zeit mehr finden, sich mit Freunden zu treffen, Sport zu treiben, ins Kino zu gehen oder andere Dinge zu tun, die Ihnen Spaß machen, wird es höchste Zeit, gegenzusteuern!

Den Arbeitsplatz verschwinden lassen

Ein erster Schritt könnte eine stärkere Trennung von Beruf und Privatleben sein. Da LehrerInnen einen großen Teil ihrer Arbeitszeit zu Hause verbringen, ist das gar nicht so einfach. Sorgen Sie deshalb dafür, dass Ihr Homeoffice nicht immer sichtbar ist. Wenn kein Arbeitszimmer zur Verfügung steht, lassen Sie Ihren Arbeitsplatz in einem Schrank verschwinden oder benutzen Sie einen Raumteiler, insbesondere wenn Sie im Schlafzimmer arbeiten. Werfen Sie alle Materialien weg, die Sie nicht brauchen und sorgen Sie regelmäßig für Ordnung. Legen Sie sich zwei verschiedene Telefonnummern zu. Eine für private Angelegenheiten, eine ausschließlich für die Schule. Gehen Sie nur zu bestimmten Zeiten an das „Schul-Telefon“ und nutzen Sie die Mailbox oder einen Anrufbeantworter.

Arbeitszeit klar begrenzen

Am wichtigsten ist es aber, klar zwischen Arbeitszeit und Freizeit zu unterscheiden – insbesondere an den Wochenenden und in den Ferien. Planen Sie vorher, an welchen Tagen und zu welchen Zeiten Sie arbeiten wollen und wann Sie sich freinehmen. Grundsätzlich empfiehlt es sich, die Arbeitszeit am Schreibtisch zu begrenzen, auch in der Woche, wenn Sie sich abends noch einmal hinsetzen. Legen Sie in jedem Fall fest, wie lange Sie arbeiten wollen – kein „open end“! So verschwenden Sie weniger Zeit mit Vermeidungsverhalten und schlechtem Gewissen.

Sich Zeit für Schönes nehmen

Konzentrieren Sie sich auf eine Aufgabe und bringen Sie sie zu Ende. Verlieren Sie sich nicht in unnötigen Recherchen und arbeiten Sie ergebnisorientiert. Das gelingt am besten, wenn Sie sich nach der Arbeit etwas vornehmen, das Ihnen Freude macht, zum Beispiel Freunde

treffen, einen Film gucken, lesen oder Sport machen. Wer jetzt einwendet, dass ihm gar nichts anderes übrig bleibt als bis tief in die Nacht zu arbeiten, befindet sich in einem Teufelskreis. Vor allem BerufseinsteigerInnen kennen dieses Problem. Machen Sie nicht den Fehler, Hobbys und Freundschaften für die Schule zu opfern. Wer abends und an den Wochenenden noch etwas vorhat, ist weniger perfektionistisch und gelassener und wird auf die Dauer auch lernen, mal Nein zu sagen. Die Schule wird nur dann weniger Raum in Ihrem Leben einnehmen, wenn etwas anderes, das Ihnen guttut, mehr Platz bekommt. //



Carolin Sponheuer

Kommunikationstrainerin
und Supervisorin (DGSv)

Tipps für die Steuererklärung

Arbeitszimmer ist absetzbar

Steuerpflichtige, deren häusliches Arbeitszimmer der Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung ist, dürfen die Aufwendungen unbegrenzt als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abziehen. Seit 2010 können auch LehrerInnen das Arbeitszimmer wieder absetzen.

Für Lehrkräfte, denen kein Arbeitsplatz in der Schule zur Verfügung steht, können Kosten bis zu 1.250,- Euro pro Jahr als Werbungskosten abgesetzt werden. Es sind nur die tatsächlichen Kosten absetzbar, etwa jeweils anteilig Wohnungsmiete, Abschreibungen, Strom, Heizung, Wasser und Müllabfuhr. Aber auch Modernisierungskosten können anteilig geltend gemacht werden.

Da Lehrkräfte das Arbeitszimmer nicht in Gänze für ihre Arbeit benötigen, versuchte das Bundesfinanzministerium 2007 die steuerliche Absetzbarkeit aufzuheben. Dagegen gab es unter anderem von der GEW geführte Musterklagen bis zum Bundesverfassungsgericht, das 2010 die Absetzbarkeit des Arbeitszimmers einer Lehrkraft wieder bestätigte.

Lehrkräfte scheitern trotzdem häufig an der Anerkennung der Kosten, weil der Raum privat mitgenutzt wird. Ein Urteil des Finanzgerichts Köln bestätigte jedoch, dass auch anteilig Werbungskosten geltend gemacht werden können, also auch für Durchgangszimmer und geteilte Räume.

*Ute Lorenz, Referentin für Beamtenrecht
und Mitbestimmung der GEW NRW*

Foto: Knappi / photocase.de

Kennen Sie schon den Reiseservice der GEW NRW?

Die GdP-Service-GmbH NRW ist das Reisebüro der GEW NRW.

Wir bieten den GEW-Mitgliedern sowie deren Angehörigen die Möglichkeit, Reisen zu günstigen Preisen mit unserem bewährten Service zu buchen. Wir arbeiten mit nahezu allen namhaften Reiseveranstaltern in Deutschland zusammen (z. B. Studiosus, GeBeCo/Dr.Tigges - Wikinger - TUI - Meiers-Weltreisen - Thomas Cook - Jahn - ITS - alltours - AIDA - DERTOUR - Nicko Cruises - FTI - Schauinslandreisen - Costa), sodass wir Ihnen eine breite Produktpalette anbieten können.

Sie haben spezielle Vorstellungen oder Wünsche? Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihrer Urlaubswünsche.

Informieren Sie sich bitte auch über unsere **Sonderreisen** im Internet.

Hotline:
(0211) 29101-44/45/63 + 64

Noch Fragen?
Unser Reisebüro ist
von Montag bis Freitag,
9.00-18.00 Uhr telefonisch,
persönlich bis 17.00 Uhr erreichbar.

Aktuelle Angebote Ihres Reisebüros



Reise-Tipps aus den Katalogen der Reiseveranstalter*

Wolters* 10-tägige Bus-Rundreise Irland - Natur & Kultur

Kommen Sie mit auf eine Reise, die Ihnen die Einmaligkeit der irischen Natur und Kultur näherbringt. Entdecken Sie die facettenreiche Flora mit schroffen Küsten- und sanften Hügellandschaften sowie die würdevolle Schönheit historischer Gebäude.

Eingeschlossene Leistungen

- Flug ab/ bis Düsseldorf mit Aer Lingus nach Dublin
- 9 Übernachtungen in Mittelklassehotels
- Zimmer mit Bad oder Dusche/WC
- 9 x Halbpension
- Busreise laut Programm
- Transfers Flughafen - Hotel - Flughafen
- Deutsch sprechende Reiseleitung
- Panoramafahrt Dublin und Belfast
- Fährüberfahrt von Kilmer nach Tarbert
- Eintritte: Trinity College mit Book of Kells, Old Jameson Whisky Distillery, Titanic Museum, Giant's Causeway, Glenveagh Nationalpark, Cliff of Moher, Muckross House
- Reiseführer

Reisetermin zum Beispiel: 07.-16.08.2016
(garantierte Durchführung)

Unterbringung im Doppelzimmer, Leistungen laut Programm

Reisepreis pro Person **ab 1.526,00 Euro**



Foto: seanlockephotography / fotolia.com

Olimar* Porto Santo - Madeiras schöne Schwester

Unser Geheimtipp für individuelle Badeferien abseits der bekannten Mainstream-Reiseziele. Nette Hotels von 3 bis 5 Sternen, Restaurants am Strand und ein üppiges Freizeitangebot. „Kleine Insel - großer Urlaub“ ist das perfekte Motto für Madeiras Nachbarinsel. Erleben Sie authentische Ferientage. Von Mai bis Oktober wird Porto Santo direkt ab Düsseldorf angefliegen.

Porto Santo Hotel & Spa***

Das wohl schönstegelegene Hotel auf der kleinen Insel, unmittelbar am feinsandigen Strand, eingebettet in eine fast tropisch anmutende Gartenanlage.

Reisetermin zum Beispiel: 28.07.-04.08.2016
Flug ab/ bis Düsseldorf, 7 Übernachtungen im Doppelzimmer mit Halbpension

Reisepreis pro Person **ab 990,00 Euro**

Pestana Porto Santo Beach Resort & Spa*****

Komfort-Resort direkt am „Goldenen Strand“ von Porto Santo gelegen.

Reisetermin zum Beispiel: 11.-18.08.2016
Flug ab/ bis Düsseldorf, 7 Übernachtungen im Doppelzimmer mit All Inclusive

Reisepreis pro Person **ab 1.267,00 Euro**

ITS Reisen * Erleben Sie die „Ewige Stadt“ Rom

Hotel San Marco***

Beliebtes Hotel in perfekter Lage mit einem gutem Service und Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe:

Reisetermin zum Beispiel: 16.-19.07.2016
3 Übernachtungen mit Frühstück im Doppelzimmer

Reisepreis pro Person **ab 126,00 Euro**

Hotel Siena****

Gemütliches, designorientiertes Komforthotel, zentral, aber ruhig gelegen, nur wenige Schritte von der spanischen Treppe und dem Trevi-Brunnen entfernt.

Reisetermin zum Beispiel: 01.-04.08.2016
3 Übernachtungen mit Frühstück im Doppelzimmer

Reisepreis pro Person **ab 177,00 Euro**

Besoldung und mittelbare Diskriminierung von Frauen

GrundschullehrerInnen sind MehrWert!

Foto: peggyanke / fotolia.com

Warum ist Professionalität im pädagogischen Handeln an Grundschulen weniger wert als in einem Leistungskurs in der Oberstufe? Dieses Denkmuster ist längst überholt, spiegelt sich aber immer noch in der Besoldung wider. Das ist nicht nur verfassungswidrig, sondern diskriminiert Frauen. Hinter der Ungleichbehandlung steckt eine Geringschätzung der Arbeit mit jüngeren Kindern. Es ist an der Zeit, gewohnte Denkmuster zu hinterfragen und gleichwertige Arbeit auch gleich zu entlohnen. Die GEW legt mit einem aktuellen Gutachten den Grundstein für Veränderungen.

Es wird Zeit! GrundschullehrerInnen verdienen eine gerechte Anerkennung ihrer Leistung. Sie sind die größte Beschäftigtengruppe im Schulbereich und die einzige, die in allen Bundesländern nach A 12 eingruppiert wird. Dadurch verdienen sie mehrere hundert Euro weniger als ihre KollegInnen an Gymnasien, Berufskollegs, Förderschulen und in der Sekundarstufe II an Gesamtschulen.

Mittelbare Diskriminierung: Die GEW schaut genau hin

Damit sich das ändert, hat die GEW das Gutachten „Mittelbare Geschlechtsdiskriminierung bei der Besoldung von Grundschullehrkräften nach A 12“ in Auftrag gegeben. Prof. Dr. Eva Kocher, Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Europäisches und Deutsches Arbeitsrecht und Zivilverfahrensrecht an der Europa-Universität Frankfurt (Oder), und die Juristinnen Dr. Stefanie Porsche und Dr. Johanna Wenkebach sind die Autorinnen. Sie prüfen am Beispiel von Nordrhein-Westfalen, Hessen und Schleswig-Holstein, ob die geringere Besoldung der GrundschullehrerInnen eine mittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts darstellt. Denn in diesem Fall sind die Besoldungsgesetzgeber verpflichtet, die Gehälter nach oben anzugleichen.

Das Diskriminierungsverbot auch beim Entgelt ist im Völkerrecht, dem EU-Recht und dem deutschen Recht verankert. Das Allgemeine

Gleichbehandlungsgesetz (AGG) setzt das Antidiskriminierungsrecht der EU um und konkretisiert den Gleichheitssatz des Grundgesetzes (Art. 3 Abs. 1 bis 3 GG). Eine mittelbare Diskriminierung liegt vor, wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren Personen wegen ihres Geschlechts gegenüber anderen Personen in besonderer Weise benachteiligen und diese Ungleichbehandlung nicht gerechtfertigt werden kann. Diesen Sachverhalt bei den GrundschullehrerInnen zu beleuchten, ist Kern des GEW-Gutachtens.

Ungleichgewicht aufdecken, Gleichwertigkeit belegen

Zunächst klärt das Gutachten anhand von Statistiken, ob in Hinblick auf Eingruppierung und Bezahlung von Grundschullehrkräften ein Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern besteht. Natürlich: Auch Männer sind an Grundschulen beschäftigt und werden genauso eingruppiert wie ihre weiblichen Kolleginnen, ebenso wie auch Frauen an Gymnasien arbeiten und dort entsprechend höher eingruppiert sind. Doch das Geschlechterverhältnis bei Grundschullehrkräften ist durchaus ein besonderes: Hier liegt der Frauenanteil in den Kollegien bei circa 90 Prozent, während im Lehramt an Gymnasien durchschnittlich nur zu knapp 60 Prozent Frauen tätig sind. Somit sind Frauen überproportional stark von der ungleichen Eingruppierung und

Bezahlung betroffen und das legt den Verdacht einer mittelbaren, also indirekten Diskriminierung nahe. In einem zweiten Schritt geht es darum, die sachlichen Gründe in den Blick zu nehmen, die zur Begründung der unterschiedlichen Besoldung angeführt werden. Dabei werden Ausbildung, Arbeitsbedingungen und Anforderungen einbezogen. Ist es gerechtfertigt, die Tätigkeiten unterschiedlich zu bewerten oder handelt es sich um gleiche oder gleichwertige Arbeit? Als gleichwertig gelten Tätigkeiten, die zwar äußerlich verschiedenartig, jedoch in Hinblick auf die mit ihnen verbundenen Anforderungen von gleichem Wert sind.

Zur Gleichwertigkeit verschiedener Lehrtätigkeiten haben bereits Dr. Andrea Jochmann-Döll und Dr. Karin Tondorf in der arbeitswissenschaftlichen Pilotstudie „Analysen und Bewertungsmöglichkeiten von Lehrtätigkeiten in der Primarstufe an Grundschulen und der Sekundarstufe II in Berufsschulen, Gymnasien und Gesamtschulen“ geforscht. Die Autorinnen stellen fest, dass keine nennenswerten Unterschiede bei den intellektuellen Anforderungen zwischen den Schulformen bestehen. Die physischen Anforderungen und psychosozialen Belastungen sind an Grundschulen höher, denn hier ist die Interaktion oftmals erschwert und LehrerInnen sind stärker mit Problemen von Kindern und ihren Familien konfrontiert. Auch tragen Grundschullehrkräfte eine höhere Verantwortung für die Entwicklung und das Wohlergehen der Kinder.

Zweifelhafte Erklärungsversuche

Nicht jede Benachteiligung von Frauen ist eine mittelbare Diskriminierung, nämlich wenn es Ziele gibt, die diese Ungleichbehandlung rechtfertigen. Dabei sind strenge Maßstäbe anzulegen. Die unterschiedliche Bezahlung wird mit beamtenrechtlichen Grundsätzen, dem



Leistungs- und dem Alimentationsprinzip begründet, die in allgemeiner Form Verfassungsrang haben (Art. 33 Abs. 5 GG). Auch die Dauer der Ausbildung wird einbezogen. Die Bezahlung wird nach Leistung differenziert und zwischen Ämtern unterschiedlicher Aufgaben und Verantwortung muss ein Abstand gewahrt werden.

Allerdings dauert die Ausbildung in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein für alle Schulformen gleich lang. Auch das um ein Jahr kürzere Grundschulstudium in Hessen ist ein zweifelhafter Rechtfertigungsgrund für eine Entgelt-diskriminierung, die bis in die Altersversorgung reicht. Die Voraussetzungen für das Lehramt an Grundschulen sind in allen untersuchten Bundesländern Master oder Staatsexamen sowie das Referendariat – wie für alle anderen, besser bezahlten Lehrämter auch. GrundschullehrerInnen werden jedoch nach A 12 besoldet, wofür bei BeamtenInnen anderer Berufsgruppen im Landesdienst nur ein Bachelor verlangt wird. In Nordrhein-Westfalen sind übrigens nicht nur die LehrerInnen an Grundschulen, sondern auch die KollegInnen an Haupt- und Realschulen sowie in der Sekundarstufe I an Gesamtschulen bei der Bezahlung abgehängt.

Die Beurteilung der überwiegend pädagogischen Arbeit an Grundschulen als geringwertig gegenüber anderen wissenschaftlichen Anforderungen hält einer Überprüfung ebenfalls nicht Stand. Ein geringerer wissenschaftlicher Anspruch des pädagogischen Studiums ist zum einen fachlich an nichts festzumachen. Zum anderen lässt diese Rechtfertigung die Geschlechtsneutralität vermissen, die für rechtfertigende Gründe zwingend erforderlich ist. Vielmehr reproduziert diese Argumentation Geschlechterstereotype, nach denen Wissenschaft rational und männlich, Pädagogik hingegen emotional und weiblich sei. Die Schulgesetze betonen

zudem die große Bedeutung von pädagogischer Arbeit für die Persönlichkeitsbildung, den weiteren Lebensverlauf und die Integration in die Gesellschaft. Dass Lehrkräfte an weiterführenden Schulen mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung benötigen, ist angesichts der hohen Belastung an Grundschulen ebenfalls nicht plausibel. Ein vermehrter Aufwand für Korrektur und Prüfungen wird durch die geringere Wochenstundenzahl in der Sekundarstufe II kompensiert.

Professionalität hat ihren Preis – unabhängig vom Geschlecht

Das GEW-Gutachten kommt zu einem eindeutigen Schluss: Die Unterschiede in den Tätigkeiten von Lehrkräften unterschiedlicher Schulformen rechtfertigen keine unterschiedliche Besoldung. Eine Auffassung, die andere Rechtsgutachten der Bildungsgewerkschaft aus jüngster Vergangenheit stützen: Der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Ralf Brinktrine untersuchte für die GEW NRW die Zulässigkeit der unterschiedlichen Eingruppierung von LehrerInnen nach dem Verfassungs-, Laufbahn- und Besoldungsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen. Für Schleswig-Holstein führten die Kieler Rechtsanwälte Jörg Junge und Tom Albrecht eine ähnliche Untersuchung durch. Alle Gutachten setzen sich mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums auseinander. Dr. Eva Kocher, Dr. Stefanie Porsche und Dr. Johanna Wenckebach argumentieren zusätzlich auf Grundlage des Europa- und Antidiskriminierungsrechts und stellen die mittelbare Geschlechtsdiskriminierung der GrundschullehrerInnen fest.

Für die GEW ist klar: Professionalität hat ihren Preis – unabhängig davon, ob die Arbeit von einem Mann oder einer Frau geleistet wird. Es besteht Handlungsbedarf in der Besoldung von GrundschullehrerInnen. Die Auseinandersetzung

mit dem Antidiskriminierungs-, dem Verfassungs- und Besoldungsrecht liefert dafür die Argumente. Die GEW fordert schon seit Langem A 13 für alle! Jetzt sind die Landesregierungen in der Pflicht, gesetzlich nachzubessern, damit die gesellschaftlich wichtige und verantwortungsvolle Arbeit an Grundschulen gerecht entlohnt wird. //



GEW: Themenseite „Lohngerechtigkeit“
www.gew.de/lohnungerechtigkeit



Prof. Dr. Eva Kocher, Dr. Stefanie Porsche, Dr. Johanna Wenckebach: Mittelbare Geschlechtsdiskriminierung bei der Besoldung von Grundschullehrkräften nach A 12
www.tinyurl.com/Kocher-Porsche-Wenckebach



Prof. Dr. Ralf Brinktrine: Die rechtliche Zulässigkeit der unterschiedlichen Eingruppierung verschiedener Gruppen beamteter LehrerInnen nach dem Laufbahn- und Besoldungsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen aus verfassungs- und beamtenrechtlicher Perspektive
www.tinyurl.com/Brinktrine



Jörg Junge, Tom Albrecht: Besoldung der LehrerInnen in Schleswig-Holstein. Kritische Untersuchung des Besoldungsrechts der Lehrkräfte – Möglichkeiten und Grenzen einer Neuregelung
www.tinyurl.com/Junge-Albrecht



Dr. Andrea Jochmann-Döll, Dr. Karin Tondorf: Analysen und Bewertungsmöglichkeiten von Lehr Tätigkeiten in der Primarstufe an Grundschulen und der Sekundarstufe II in Berufsschulen, Gymnasien und Gesamtschulen
www.tinyurl.com/Jochmann-Doell-Tondorf



Frauke Gützkow

Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstands der GEW, verantwortlich für Frauenpolitik

Gewerkschaftstag 2016: Anträge und KandidatInnen

Gewerkschaft wirkt.



Dorothea Schäfer ...



... ist Gesamtschullehrerin, geboren 1954, und stellt sich zum dritten Mal zur Wiederwahl als Vorsitzende der GEW NRW.

Seit 1978 ist sie GEW-Mitglied. Von 1993 bis 2010 war Dorothea Schäfer Vorsitzende des Hauptpersonalrats Gesamtschulen. Sie engagiert sich in verschiedenen Gremien auf Landes- und Bundesebene. Von 2007 bis 2010 war Dorothea Schäfer stellvertretende Landesvorsitzende der GEW NRW, seit 2010 ist sie Landesvorsitzende.

Die GEW NRW ist auf einem guten Weg, Interessenvertretung für Beschäftigte in allen Bildungsbereichen und für alle Altersgruppen zu sein – darin muss sie weiter gestärkt werden. Zur Organisationsentwicklung der GEW NRW gehört für mich sowohl die Gewinnung von neuen, jungen Mitgliedern als auch die Mitgliederbindung. Der Einsatz für mehr Bildungsgerechtigkeit in der frühkindlichen, der schulischen und außerschulischen Bildung, in der Hochschule und der Weiterbildung wird weiter ein Schwerpunkt meiner Arbeit sein. Dazu gehört der Kampf für bessere Tarifverträge, für eine bessere Bezahlung und für bessere Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten. Die Belastungen in allen Arbeitsbereichen sind gestiegen und gefährden oft die Gesundheit. Ich möchte mich einsetzen für einen Arbeits- und Gesundheitsschutz, der diesen Namen verdient. Bei allen Themen spielt die Bildungsfinanzierung eine große Rolle. Die besonderen Herausforderungen in Kitas, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen bei der Umsetzung der Inklusion und der Integration geflüchteter Menschen können nur bewältigt werden, wenn die Rahmenbedingungen deutlich verbessert werden. Dafür setze ich mich ein.

Dorothea Schäfer

Vom 21. bis 23. April 2016 versammeln sich 400 Delegierte aus dem Land, den Städten und Regionen in der Bielefelder Stadthalle, um den Landesvorstand der Bildungsgewerkschaft in NRW neu zu wählen und die politischen Leitlinien für die nächsten Jahre zu bestimmen. Neben Dauerthemen wie Tarifpolitik und Inklusion greift das Antragspaket diesmal auch brandaktuelle Debatten auf: Bildung für Geflüchtete und Digitalisierung stehen auf der Agenda.

Tarifpolitik und Arbeitszeit

Der Leitantrag des GEW-Landesvorstandes zur Tarifpolitik fordert eine gerechte Bezahlung der tarifbeschäftigten Lehrkräfte sowie die Aufwertung des Berufsbildes für den Sozial- und Erziehungsdienst. Besonders gegenüber den angestellten KollegInnen gilt es deutlich zu machen, dass die GEW NRW nicht lockerlassen, sondern sich weiter für ihre Interessen einsetzen wird. Um die Kampffähigkeit der Bildungsgewerkschaft zu stärken, soll die Tarifarbeit auf allen Ebenen der Organisation verankert und ausgebaut werden.

Darüber hinaus fordert der Landesvorstand eine deutliche Reduzierung der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung und die Abschaffung der ungleichen Unterrichtsverpflichtung im Sekundarstufenbereich. Die Arbeitszeit aller Beschäftigten im Bildungsbereich soll auf 38,5 Wochenstunden bei vollem Lohn- und Personalausgleich verkürzt werden.

Menschenrecht auf Bildung

Im bildungspolitischen Leitantrag fordert die GEW NRW die Aufnahme und Integration der geflüchteten und schutzsuchenden Menschen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Zu einem menschenwürdigen und selbstbestimmten Leben gehört auch die Sicherstellung des Menschenrechts auf Bildung. Dazu bedarf es weit größerer Anstrengungen und mehr Ressourcen als die Landesregierung bisher zu finanzieren bereit war.

Digitalisierung der Bildung

Die Digitalisierung der Arbeits- und Lebenswelt entwickelt sich in einem enormen Tempo. Der Leitantrag stellt dazu fest, dass angesichts der rasanten Entwicklung nicht alle Schritt halten und gleichermaßen Anteil daran haben. Die Gefahr der digitalen Spaltung verschärft sich. Deshalb fordert die GEW NRW: Der Umgang mit der digitalen Welt muss in allen Bildungsbereichen für alle gelernt und die Chancen auf eine kreative und produktive Beteiligung in der digitalen Gesellschaft müssen ermöglicht werden. Das bedeutet auch, dass die technischen Voraussetzungen in Form von digitalen Medien in allen Bildungseinrichtungen kostenfrei vorhanden sind.

Der Einsatz digitaler Medien am Arbeitsplatz darf die Gesundheit der Beschäftigten nicht gefährden und nicht zur Ausweitung ihrer Arbeitszeit führen. Die Verfügbarkeit über die Beschäftigten muss deutlich eingegrenzt werden. Nicht nur die Chancen, sondern auch die Gefahren betont der Antrag.

Inklusion absichern

Inklusion kann nur gelingen, wenn die persönlichen und finanziellen Ressourcen ausreichend zur Verfügung stehen; immer wieder hat die GEW NRW darauf hingewiesen. Diese Forderung zielt nicht nur darauf ab, die Chancen der SchülerInnen abzusichern, sondern auch darauf, die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten. Kleine

Maike Finnern ...



... ist Realschullehrerin und zweite Konrektorin, Jahrgang 1968, und stellt sich zur Wiederwahl als stellvertretende Landesvorsitzende der GEW NRW.

Mitglied der Bildungsgewerkschaft ist Maike Finnern seit 1999. Seit 2012 ist sie Listenführerin im Hauptpersonalrat Realschulen. Sie engagiert sich in verschiedenen Gremien auf Landes- und Bundesebene sowie für die Frauen im DGB. Seit November 2011 ist Maike Finnern stellvertretende Landesvorsitzende der GEW NRW.

Die GEW ist im Spannungsfeld zwischen Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik aktiv. Es bleibt mir ein wichtiges Anliegen, mehr Chancengleichheit und weniger Selektion in allen Bereichen der Bildung zu erreichen. Besonders die Umsetzung der Inklusion und die Beschulung von Geflüchteten und Zugewanderten sind Herausforderungen in Kitas, in Schulen und Hochschulen sowie in der Weiterbildung. Die Ressourcen dafür reichen bei Weitem nicht aus. Eine bessere Bildungsfinanzierung ist notwendig. Gute Bildung braucht gute Arbeitsbedingungen. Dafür und für eine gerechtere Bezahlung der Tarifbeschäftigten brauchen wir eine starke GEW. Der Generationenwechsel in der GEW, die Gewinnung und Aktivierung junger Mitglieder ist eine Aufgabe, für die ich mich auch in den kommenden Jahren einsetzen werde.

Maike Finnern

Christian Peters ...



... ist kaufmännischer Lehrer an einem Berufskolleg, Jahrgang 1976, und stellt sich zur Wiederwahl als Kassierer der GEW NRW.

Der gelernte Bankkaufmann und Wirtschaftswissenschaftler war von der Ausbildung bis zum Referendariat Mitglied der ÖTV/ver.di. 2003 wechselte er in die Bildungsgewerkschaft. Er ist Mitglied des Bezirkspersonalrats Berufskolleg im Regierungsbezirk Arnsberg sowie des Hauptvorstands der GEW. Seit 2008 ist Christian Peters Kassierer der GEW NRW.

Lerngruppen, reduzierte Arbeitszeit, Doppelbesetzung im Unterricht und multiprofessionelle Teams – ohne diese Bedingungen ist Inklusion zum Scheitern verurteilt. Auch dazu liegt den Delegierten ein Leitantrag vor.

Satzung anpassen

Die Satzung der GEW NRW entspricht in einigen Passagen nicht mehr den Erfordernissen und Gegebenheiten der Zeit. Neben kleineren Änderungen schlägt der Landesvorstand dem Gewerkschaftstag eine Verlängerung der Wahlperiode von drei auf vier Jahre vor. Mehr Kontinuität, mehr Professionalität und eine bessere Planung politischer Vorhaben und Projekte, also ein Gewinn für die Arbeit, verspricht sich der Landesvorstand davon.

Ein neu einzurichtender Landesausschuss ersetzt die Untergliederungsversammlung. Er erhält beratende Aufgaben bei grundsätzlichen Fragen der Politik des Landesverbandes und hat

Antragsrecht gegenüber dem Landesvorstand. Dem Landesausschuss gehören neben den Mitgliedern des Landesvorstandes die Vorsitzenden der GEW vor Ort an. Auf diese Weise soll die Teilhabe an der gewerkschaftspolitischen Meinungs- und Willensbildung verbreitert und die Verbindlichkeit der Gewerkschaftsarbeit erhöht werden. //



Alle Informationen zum Ablauf des Gewerkschaftstags sowie die zentralen Anträge stehen online zur Verfügung: tinyurl.com/Gewerkschaftstag-2016

Meine Aufgabe ist die Kassen- und Vermögensverwaltung der GEW NRW mit der Durchführung und Kontrolle des Zahlungsverkehrs, der Planung der Liquidität und Geldanlage, der Haushaltsplanung, der Rechnungslegung und Aufstellung der Bilanzen. Ich trage Verantwortung für die Mitgliederpflege, -bindung, -neugewinnung und somit für die gesamte Mitgliederentwicklung. Insgesamt möchte ich dazu beitragen, dass die GEW NRW weiterhin und langfristig einen Mitgliederzuwachs verzeichnen kann und es gelingt, dass die GEW ihren Organisationsgrad ausbaut. Eine hohe Kampfkraft und ein hoher Organisationsgrad bedingen sich gegenseitig und müssen deshalb gefördert werden.

Christian Peters



Fritz Junkers

Mitglied der Antragskommission der GEW NRW

Tarifpolitisch ist noch eine Menge zu tun. Die GEW NRW konnte noch immer keinen Tarifvertrag abschließen, der die Benachteiligungen Tarifbeschäftigter annähernd ausgleicht. Darüber hinaus sind die Themen Inklusion und die Integration der Geflüchteten die Herausforderungen der nächsten Jahre. Vor diesem Hintergrund müssen gute Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit, Arbeits- und Gesundheitsschutz und natürlich auch das Streikrecht für die beamteten KollegInnen auf die Tagesordnung der GEW NRW. Eine ordentliche Bildungsfinanzierung passt mit der derzeitigen prekären Beschäftigung in allen Bildungsbereichen nicht zusammen. Auch ist die durch Arbeitsverdichtung bedingte Belastung aller pädagogisch Arbeitenden nicht länger hinnehmbar. Deshalb möchte ich mich erneut für gute Arbeitsbedingungen für alle KollegInnen einsetzen.

Sebastian Krebs

Sebastian Krebs ...



... ist Lehrer am Berufskolleg, geboren 1959, und stellt sich zur Wiederwahl als stellvertretender Landesvorsitzender der GEW NRW.

Der Tarifbeschäftigte ist seit 1979 Mitglied der Bildungsgewerkschaft. Im Bezirkspersonalrat Berufskolleg im Regierungsbezirk Düsseldorf ist er seit 2008 aktiv und engagiert sich zudem in verschiedenen Gremien auf Landes- und Ortsebene. Seit 2013 ist Sebastian Krebs stellvertretender Landesvorsitzender der GEW NRW.



Fachgruppenausschüsse der GEW NRW

Wir gestalten Bildung in NRW

In den Fachgruppenausschüssen (FGA) der GEW NRW haben in den vergangenen Wochen und Monaten die Landesdelegiertenversammlungen stattgefunden. In Vorbereitung auf den Gewerkschaftstag im April 2016 wurden nicht nur die Leitungsteams neu gewählt, sondern auch die politischen Leitlinien für die neue Amtszeit definiert.

Grundschule

Die Landesdelegiertenversammlung Grundschule hat einen neuen FGA gewählt, in dem viele erfahrene KollegInnen weiterhin mitarbeiten, der sich aber auch verändert hat: Erstmals wird der FGA von einem Team geleitet und zu den Mitgliedern zählen nun auch ein Sonder- und ein Sozialpädagoge. Der FGA wird an die bisherige Arbeit anknüpfen, aber auch neue Schwerpunkte setzen. Der anstehende Generationenwechsel soll weiter angebahnt werden, die Vernetzung der Fachgruppen verbessert und neue Kommunikationswege stärker genutzt werden.

LehrerInnen an Grundschulen brauchen einen gesunden Arbeitsplatz mit Mindeststandards für die Arbeitsbedingungen, eine bessere und funktionsangemessene Besoldung aller Beschäftigten sowie ein Beförderungsamts auch für FachleiterInnen. Aktuelle Herausforderungen sind neben großen, sehr heterogenen Klassen der zunehmende Lehrermangel, unbesetzte Stellen in der Schulleitung, Arbeitszeitfragen sowie Veränderungen des Arbeitsplatzes durch Digitalisierung. Kleine Klassen mit maximal 20 Kindern, multiprofessionelle Teams und ein gebundener Ganztags sind Voraussetzungen für eine inklusive Grundschule für alle Kinder, zu denen selbstverständlich auch die zugewanderten zählen. //

Leitungsteam des FGA Grundschule

Rixa Borns, Münster:
rixa.borns@gew-nrw.de

Susanne Huppke, Kalletal/ Kreis Lippe:
susanne.huppke@gew-nrw.de

Astrid Tjardes, Wassenberg/ Kreis Heinsberg:
astrid.tjardes@gew-nrw.de

Hauptschule

Die Landesdelegiertenversammlung des FGA Hauptschule widmete sich in diesem Jahr

dem Thema Extremismus: Ministerialrätin Anke Mönter vom Innenministerium berichtete über die derzeitige Situation sowie die Hintergründe und Ausbildungen des extremistischen Salafismus in NRW. Sie erläuterte die Strategien, mit den extremistischen Salafisten versuchen, in Schulen oder Jugendzentren junge Menschen anzuwerben.

Als Schwerpunkte der Arbeit in den nächsten Jahren sieht das Leitungsteam

- ◆ die Umsetzung der Leitlinien für Personalmaßnahmen,
- ◆ den weiteren Auslaufprozess der Hauptschulen sowie
- ◆ die finanzielle und pflichtstundengemäße Gleichstellung der HauptschulkollegInnen. //

Leitungsteam des FGA Hauptschule

Hans-Wilhelm Bernhard, Geseke:
HansWBernhard@aol.com

Karin Distler, Köln:
karin.distler@gmx.net

Michael Liß, Sankt Augustin:
liiss@gew-rheinsieg.de

Realschule

In diesem Jahr stand die Landesdelegiertenversammlung der Fachgruppe Realschule ganz im Zeichen der Flüchtlingszuwanderung. Zum aktuellen Thema stellte die Kollegin Jutta Henrichs von der Theodor-Goldschmidt-Realschule in Essen eindrucksvoll das von ihr mit initiierte und langjährig erprobte Konzept zur Beschulung von Flüchtlingskindern vor. Dabei betonte sie eindringlich, dass neben der Bereitschaft und dem Engagement der KollegInnen die Ressourcenbereitstellung entscheidend ist. Die anschließende lebhafte Diskussion verdeutlichte die Ernsthaftigkeit und Vielschichtigkeit der Problematik. Maike Finnnern, stellvertretende

Vorsitzende der GEW NRW, informierte über die aktuelle schul- und bildungspolitische Situation, insbesondere über den Stand der Tarifaussensatzungen.

Die hohe Arbeitsbelastung an Realschulen durch ständig zunehmende Aufgaben wie Inklusion und Schulstrukturveränderungen werden die weitere FGA-Arbeit bestimmen. Dabei nehmen wir die Gesundheit der KollegInnen – im Zusammenhang mit COPSOQ sowie den Auswirkungen der fortschreitenden Digitalisierung an Schulen – verstärkt in den Fokus. //

Leitungsteam des FGA Realschule

Anne Rödel, Neuss:
lemm-roedel@t-online.de

Ute Tambornino, Recklinghausen:
ute.tambornino@t-online.de

Christoph Kramm, Paderborn:
c.kramm@gmx.de

Gesamtschule

Die Arbeitszeit der LehrerInnen ist ein Dauerthema für den FGA Gesamtschule. Bei der Landesdelegiertenversammlung im Dezember 2015 haben wir deshalb einen Blick zu den KollegInnen in Niedersachsen geworfen, wo die GEW die Arbeitszeitdebatte in den vergangenen Monaten stark vorangetrieben hat. Eberhard Brandt, Vorsitzender der GEW Niedersachsen, sprach über das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg von Juni 2015 zur Erhöhung der Lehrerarbeitszeit. Demokratische Strukturen in der Schule und vor allem aussagekräftige Untersuchungen zur Lehrerarbeitszeit seien wichtige Voraussetzungen, um eine Erhöhung der Lehrerarbeitszeit auch in NRW zu verhindern. Deshalb ist die Unterstützung der Lehrerräte unserer Schulen ein wichtiger Bestandteil unserer Fachgruppenarbeit.

Weitere Schwerpunkte werden Arbeitsbelastung durch Umsetzung von Inklusion, einheitliche Besoldung, Schulstrukturänderungen und Sozialindex sein. //

Leitungsteam des FGA Gesamtschule

Heike Böving, Dortmund:
heike.boeving@gew-nrw.de
Birgit Hermann, Hagen:
birgit_hermann@gmx.de
Stefanie Neumann, Oer-Erkenschwick:
stefanie.neumann@gew-nrw.de
Klaudia Rosinski-Rohde, Witten:
rosinski-rohde@t-online.de

Sekundarschule

Die Sekundarschulen in NRW haben sich in den vergangenen Jahren fest etabliert. Die GEW NRW hat die Fachgruppe Sekundarschule eingerichtet, die sich speziell mit den besonderen Anforderungen der Schulform auseinandersetzt und die Interessen ihrer Beschäftigten in den verschiedenen Gremien vertritt. Für die Personalratswahl 2016 hat es die GEW NRW geschafft, auf allen Listen KollegInnen von Sekundarschulen aufzustellen, die ihre Erfahrungen mit der Schulform und ihr gewerkschaftliches Engagement in die GEW-Personalarbeitsarbeit einbringen werden. Als Fachgruppe legen wir besonderen Wert darauf, Rückmeldungen aus den Sekundarschulen zu bekommen, um die Belange der KollegInnen in den verschiedenen Gremien zu vertreten. Das ist uns für Sekundarschulen wichtig:

- ◆ Die GEW NRW stärkt die Schulen des längeren gemeinsamen Lernens!
- ◆ Belastung durch Aufbauarbeit: Ausgleich durch bessere Personalausstattung schaffen!
- ◆ Teilstandorte: Zusätzliche Entlastung für Mehraufwand ermöglichen!
- ◆ Außerunterrichtliche Aufgaben: Konferenzen, Besprechungen und andere Schulaktivitäten arbeitszeitverträglich regeln!
- ◆ Mitwirkung: Lehrerkonferenzen und Lehrerräte stärken!
- ◆ Klassengrößen: Heterogenität braucht kleine Lerngruppen! //

Leitungsteam des FGA Sekundarschule

Dirk Trombern, Lippstadt:
dirk.trombern@gew-nrw.de
Stephan Kosmahl, Soest:
stephan.kosmahl@web.de
Kirsten Eilbrecht, Warburg-Welda:
kirsten.eilbrecht@arcor.de

Gymnasium

Bildung braucht Zeit – sowohl für unsere SchülerInnen als auch für unsere KollegInnen. G 8 und die fünfjährige Sekundarstufe I sind die falschen Antworten auf die zentralen pädagogischen Herausforderungen wie Digitalisierung, Inklusion oder die Integration geflüchteter Kinder. Wir setzen dagegen ein Konzept der Individualisierung der Lernzeit: Wir setzen uns für eine sechsjährige Sekundarstufe I ein, gefolgt von einer zwei- bis vierjährigen, flexibilisierten Oberstufe. SchülerInnen können auf Wunsch ihr individuelles G 8 absolvieren oder auch Phasen der beruflichen Orientierung oder Auslandsschulaufenthalte in die Oberstufe integrieren. G 8 hat auch bei KollegInnen am Gymnasium zu einem Zeitdilemma geführt: Durch den Nachmittagsunterricht hat sich die Anwesenheit an der Schule massiv erhöht. Vertretungsunterricht am Nachmittag und in Randstunden sind die Regel. Wir setzen uns für eine angemessene Vertretungsreserve von acht Prozent ein.

Wir fordern außerdem: keine neuen Aufgaben und Konzepte ohne Ressourcenabdeckung! Die Landesregierung darf nicht immer weiter aufsatzen, sondern muss bei gegebenen Haushaltsmitteln deutliche Entlastung der KollegInnen realisieren. Zum Beispiel könnten Anzahl und Umfang von Klassenarbeiten und Klausuren deutlich reduziert werden. Seit Jahren fließen andere Formen der Leistungsbewertung wie Präsentationen oder Portfolios in die mündliche Mitarbeit ein. Dafür können traditionelle Formate zurückgefahren werden, wenn ihr Anteil an der Gesamtnote sinkt. //

Leitungsteam des FGA Gymnasium

Heribert Schmitt, Rösrath bei Köln:
schmitt@gew-oberberg.de
Hanna Tuszyński, Düsseldorf:
hanna.tuszyński@gew-nrw.de
Uwe Lämmel, Minden:
uwe.laemmel@gew-nrw.de

Berufskolleg

Der Fachgruppenausschuss Berufskolleg besetzt viele der aktuell für die berufliche Bildung wichtigen Themen und begleitet die Entwicklung kritisch in Verhandlungen mit der Politik und anderen Akteuren.

Auf der Agenda für die nächsten Jahre stehen die Inklusion am Berufskolleg, die Beschulung von Geflüchteten, der Arbeits- und Gesundheitsschutz, die Umsetzung der neuen Ausbildungs-

und Prüfungsordnung Berufskolleg sowie der Datenschutz im Schulbereich. Auch die Themen Lehrkräftegewinnung, Arbeitszeit und Belastung, Tarifpolitik und die Arbeitsbedingungen und Entwicklungschancen für Werkstattlehrkräfte werden weiterverfolgt.

Für die Gremienarbeit ist unser Ziel, junge KollegInnen zu motivieren und einzubinden. Wir arbeiten außerdem eng mit dem DGB NRW zusammen. Diese Kooperation ermöglicht die für Berufskollegs wichtige Zusammenschau von Bildung, Arbeitswelt und gesellschaftlichen Veränderungen, die notwendig ist, um den Wandel für SchülerInnen und Studierende an den Schulen und für die dort Beschäftigten angemessen und vertretbar zu gestalten. In Veranstaltungen wie „Was gibt's Neues am Berufskolleg?“ und dem Berufskollegtag des DGB NRW und der GEW NRW am 10. Mai 2016 in Marl ermöglichen wir den aktiven Dialog zwischen LehrerInnen, Forschung und Politik. //

Leitungsteam des FGA Berufskolleg

Björn Rützenhoff, Gelsenkirchen-Buer:
ruetzenhoff@unitybox.de
Sabine Flögel, Duisburg:
floegel-stephan@t-online.de

Sonderpädagogische Berufe

Durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz und die Änderung der Mindestgrößenverordnung für Förderschulen sowie die Ausweitung des Gemeinsamen Lernens hat sich der Arbeitsplatz der Lehrkräfte für Sonderpädagogik erheblich gewandelt. Diese Vorgaben und deren Folgen bilden einen Arbeitsschwerpunkt des FGA Sonderpädagogische Berufe. Dazu gehören Themen wie:

- ◆ die Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen in Förderschulen und im Gemeinsamen Lernen;
- ◆ die Absicherung von Qualitätsstandards;
- ◆ die Verbesserung der Ressourcen, darunter die Erhöhung des Stellenbudgets im LES-Bereich;
- ◆ die Sicherung der Ressourcen in den Förderschulen Geistige Entwicklung, Körperliche und Motorische Entwicklung, Sehen, Hören und Kommunikation;
- ◆ die Belange von FachlehrerInnen;
- ◆ eine Arbeitsplatzbeschreibung für Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen;
- ◆ die Unterstützung und Begleitung der Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen.

Die besonderen Herausforderungen im Rahmen der Inklusion beschäftigen nicht nur die Lehrkräfte für Sonderpädagogik, sondern auch die KollegInnen der allgemeinen Schulen. Daher strebt der FGA eine Intensivierung der Beratung und Zusammenarbeit mit den anderen Fachgruppen an. //

Leitungsteam des FGA Sonderpädagogische Berufe

Ulrich Benus, Castrop-Rauxel:
benusbande@t-online.de

Birgit Dinnessen-Speth, Leverkusen:
dinnessen@onlinehome.de

Elisabeth Keim, Essen:
elisabeth.keim@gew-nrw.de

Sozialpädagogische Berufe

Die Fachgruppe vertritt die spezifischen Interessen der Beschäftigten in Kindertagesstätten, in der Schulsozialarbeit, den Einrichtungen der Behindertenhilfe und vielen anderen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern.

Die Arbeitsvorhaben des FGA sind vielfältig: So geht es unter anderem um Inklusion in Kitas, um das neue Kindergartengesetz NRW, um geflüchtete Kinder, um Arbeits- und Gesundheitsschutz – hier ist eine Fachtagung geplant –, Tarifpolitik und den Aufbau einer Vernetzung zur Offenen Ganztagschule. In der bevorstehenden Amtszeit wird der FGA Stellungnahmen und Positionspapiere zu sozialpädagogischen und gewerkschaftlichen Themen erarbeiten, Fachtagungen planen und durchführen und in den Arbeitskreisen und Gremien der GEW NRW mitarbeiten. //

Leitungsteam des FGA Sozialpädagogische Berufe

Brunhilde Seeber, Bergisch Gladbach:
mailto:sbseeber@yahoo.de

Fabian Spies, Köln:
mailto:fabian.spies@gmx.de

Erwachsenenbildung

Der FGA Erwachsenenbildung versteht Bildung als lebensbegleitendes Thema. Bildung ist Menschenrecht. Bildungschancen muss es für alle geben. Zugleich kämpfen wir für faire Beschäftigungsbedingungen in der Weiterbildung. Das Menschenrecht auf Bildung muss

unabhängig von Alter und Aufenthaltsstatus gelten. Wir fordern den Ausbau bestehender Bildungsmöglichkeiten für Zugewanderte und begrüßen die Schaffung neuer Angebote. Integration darf jedoch weder auf Kosten der Beschäftigten gehen, noch auf Kosten derer, die von diesen Angeboten profitieren sollen und wollen.

- ◆ Individuelle Bildungsziele zu ermöglichen, bleibt Kernaufgabe der Erwachsenenbildung. Die schnelle Integration in den Arbeitsmarkt ist dabei ein Ziel, jedoch nicht das einzige.
- ◆ Wir setzen uns ein gegen Dumpinglöhne und prekäre Beschäftigung an Volkshochschulen und in der außerschulischen Bildung.
- ◆ Bafög erhöht Bildungschancen. Wir kämpfen weiter gegen Verschärfungen der Bafög-Zugangsvoraussetzungen.
- ◆ Wir stehen für das Prinzip „Gleichwertigkeit“ und begleiten die Implementation der kompetenzorientierten Kernlehrpläne äußerst kritisch. Hier muss in vielen Bereichen noch nachgesteuert werden. //

Leitungsteam des FGA Erwachsenenbildung

Helle Timmermann, Bochum:
htimmermann@gmx.de

Florian Beer, Gelsenkirchen:
florian.beer@gew-nrw.de

Max Georg Beier, Köln:
maxbeier@hotmail.com

Hochschule und Forschung

Der Fachgruppenausschuss behandelt alle Themen im Zusammenhang mit Hochschule und Forschung. Für die nächsten Jahre sind dies schwerpunktmäßig:

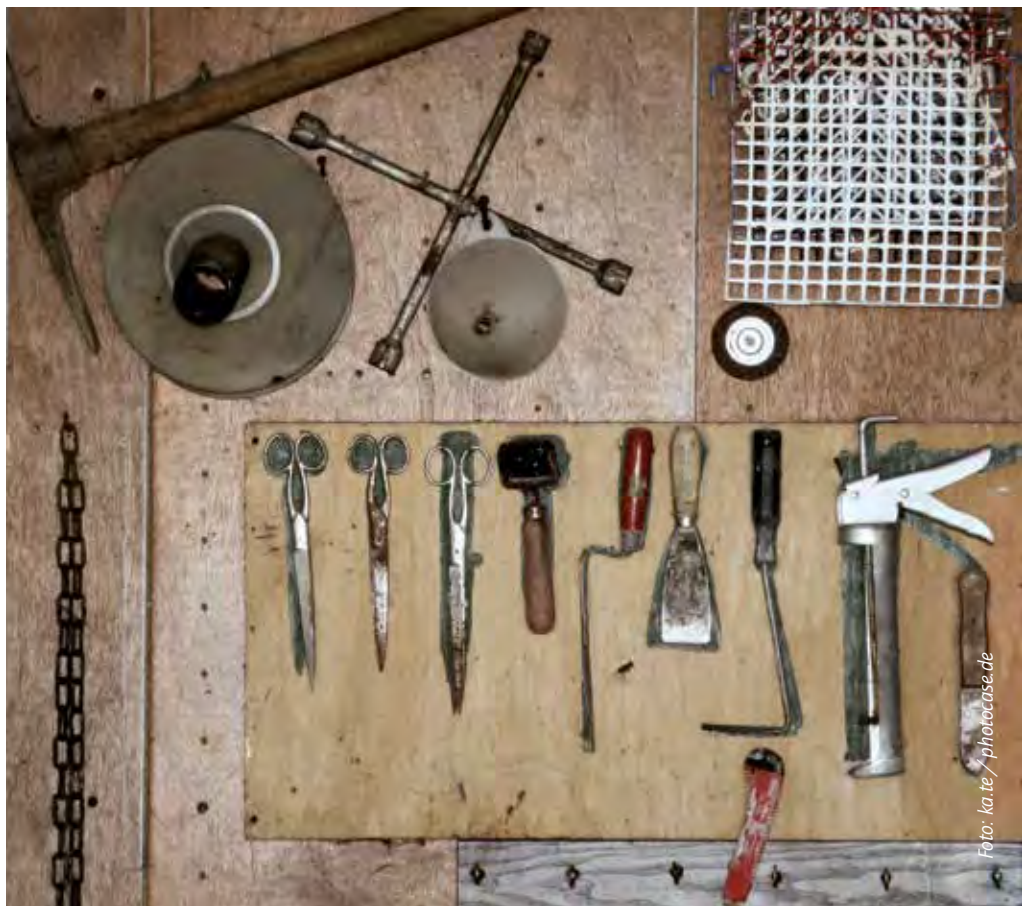
- ◆ die Weiterentwicklung des Befristungsrechts – mehr Dauerstellen für Daueraufgaben an den Hochschulen;
- ◆ eine verbesserte Grundfinanzierung der Hochschulen – vor allem im Bereich der Lehre – durch Verstetigung von Bundes- und Landesmitteln;
- ◆ die Verbesserung der Qualifizierungswege für Postdocs;
- ◆ die Weiterentwicklung der Personalkategorien des Mittelbaus an den Hochschulen;
- ◆ die Teilnahme an der GEW-Bundesfachgruppe Hochschule und Forschung sowie die Vernetzung mit der Landespersonalrätekonferenz für den wissenschaftlichen Bereich an den Hochschulen in NRW. //

Leitungsteam des FGA Hochschule und Forschung

Bernadette Stolle, Hagen:
stolle@fh-swf.de

Matthias Neu, Büren:
Matthias.Neu@uni-paderborn.de

Dr. Detlef Berntzen, Hamm:
berntz@uni-muenster.de



WEITERBILDUNGSANGEBOTE

WBG 16-139 – Coaching in der Schule – Einführungsveranstaltung

Tagungsort: Essen
Termine: 12.04.2016, 15.00–20.00 Uhr bis
 13.04.2016, 9.00–16.00 Uhr
ReferentIn: Thomas Kremers, Nicole Schlüter
Kosten: 180,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 110,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/ 240,- Euro (Nichtmitglieder) (ohne Übernachtung)

Schwerpunkte des Programms: Was versteht man unter Coaching – systemischer Ansatz; Grundhaltung – Menschenbild; Strukturierung von Coaching-gesprächen im schulischen Kontext; Hilfreiche Fragen; Impulse und Methoden; Kontakte aufbauen: Impulse aus dem neurolinguistischen Programmieren (NLP); Demonstrationen und praktische Übungen von Beratungssituationen in Kleinstgruppen; Reflexion von Coachingprozessen.

WBG 16-159 – Frauen auf dem Weg in die Führung

Tagungsort: Essen
Termine: 18.05.2016, 9.00–16.30 Uhr bis
 19.05.2016, 9.00–16.30 Uhr
Referentin: Susanne Döbler-Eschbach
Kosten: 160,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 110,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/ 230,- Euro (Nichtmitglieder) (ohne Übernachtung)

Frauen sind in den Funktionsstellen an Schulen stark unterrepräsentiert. Deshalb wollen wir mit diesem Seminar Frauen ermutigen, sich den Führungsaufgaben zu stellen, indem mit den Teilnehmerinnen ihr persönlicher Standort bezüglich Verantwortung und Macht geklärt wird, die eigenen Stärken erkannt und zielgerichtet eingesetzt werden, die Anforderungen an das Schulleitungshandeln transparent werden, anhand von Fallbeispielen aus der eigenen Praxis die kommunikative Kompetenz erweitert wird und über Bewerbungs- und Einstellungsverfahren informiert wird.

WBG 16-159 – Konflikt oder Dialog? – gewaltfreie Kommunikation

Tagungsort: Essen
Termine: 15.04.2016, 16.00–20.00 Uhr bis
 16.04.2016, 9.00–16.30 Uhr
Referent: Nils Zierath
Kosten: 110,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 70,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/ 170,- Euro (Nichtmitglieder) (ohne Übernachtung)

Mit den Techniken der gewaltfreien Kommunikation (GFK) erlernen und üben Sie praktische Handlungsmöglichkeiten für herausfordernde Schüler- und Elterngespräche oder auch Situationen, in denen es klare Worte im Kollegium braucht: Sicheren Kontakt aufbauen – auch in emotional geladenen Situationen; destruktive Sprachmuster in konstruktive Botschaften übersetzen; eigene und fremde Anliegen klären und kommunizieren; Gesprächssimulation, Reflexion und Feedback.

Anmeldung:

Preise inklusive Verpflegung, Seminarmaterial und Übernachtung bei mehrtägigen Veranstaltungen. Schriftliche Anmeldungen an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., c/o GEW NRW, Nünningstr. 11, 45141 Essen, Tel.: 0201-29403 26, Fax: 0201-29403 34; E-Mail: weiterbildung@gew-nrw.de; www.weiterbildung.gew-nrw.de. Für die Planung und Durchführung ist das DGB-Bildungswerk NRW e.V. verantwortlich.



GEWERKSCHAFTLICHE BILDUNG

Gesprächsstrategien mit Hauptseminar, Fach- und SchulleiterInnen

Tagungsort: GEW-Geschäftsstelle, Nünningstraße 11, 45141 Essen
Termin: 04.06.2016, 10.00–16.00 Uhr
Referent: Georg Bickmann-Krebber
Teilnahmebeitrag: 15,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 40,- Euro (Nichtmitglieder) Verpflegung inklusive

Konstruktive Gestaltung von Kommunikationsprozessen mit HauptseminarleiterInnen, FachleiterInnen, FachlehrerInnen, SchulleiterInnen und KollegInnen; „Stärken“/„Schwächen“-Selbstanalyse; Strategien für das Planungs- und Entwicklungsgespräch; Umgang mit Konflikten; Tipps zur Selbstpräsentation.

Mehr Stimme – mehr Präsenz – mehr Lehrerin

Tagungsort: Bochum
Termin: 11.06.2016, 10.00–16.00 Uhr
Referent: Pedro Carlos de Castro
Teilnahmebeitrag: 15,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 40,- Euro (Nichtmitglieder) Verpflegung inklusive

- ◆ Stimmtraining-Basics
- ◆ Werkzeuge für eine farbenfrohe Stimme, die empathisch wirkt
- ◆ spielerische Körperübungen und Reflexionen über Alltagsmuster
- ◆ Vorhaben und Wirkung in Einklang bringen

„Jetzt seid doch mal ruhig!“ – Störungsprävention im Unterricht

Tagungsort: GEW-Geschäftsstelle, Nünningstraße 11, 45141 Essen
Termin: 18.06.2016, 10.00–16.00 Uhr
Referentinnen: Carolin Sponheuer, Antje Schipper
Teilnahmebeitrag: 15,- Euro (GEW-Mitglieder), 40,- Euro (Nichtmitglieder) Verpflegung inklusive

- ◆ Ursachen von Unterrichtsstörungen
- ◆ Reflexion des eigenen LehrerInverhaltens
- ◆ Umgang mit Machtkämpfen
- ◆ Regeln und Rituale

Anmeldung:

GEW NRW, Bettina Beeftink, Nünningstraße 11, 45141 Essen, Fax: 0201-29403 34, E-Mail: bettina.beeftink@gew-nrw.de (**Wichtig: Bei Anmeldung per E-Mail bitte die vollständige Adresse angeben.**) Circa vier Wochen vor dem jeweiligen Seminar wird eine Anmeldebestätigung verschickt. **Schnellstmögliche Anmeldung erforderlich!**

LEHRERRÄTE
MACHEN SICH
FIT!
FORTBILDUNGEN

Alle Veranstaltungen finden jeweils von 9.00 bis 16.30 Uhr statt. Weitere regionale Angebote werden in den nächsten Ausgaben der nds ausgeschrieben. **Anmeldung:** GEW NRW, Svenja Tafel, E-Mail: svenja.tafel@gew-nrw.de oder Fax: 0201-29403 45. Aktuelle Infos: www.lehrrat-online.de

Basisqualifizierungen

- | | |
|----------------------------|----------------|
| ◆ StV Düsseldorf | 11. April 2016 |
| ◆ KV Gütersloh | 12. April 2016 |
| ◆ KVg Siegen | 12. April 2016 |
| ◆ OV Witten | 12. April 2016 |
| ◆ StV Wuppertal | 12. April 2016 |
| ◆ KV Euskirchen | 13. April 2016 |
| ◆ KVg Soest (in Lippstadt) | 13. April 2016 |

Wissenswertes

für Angestellte und

DGB Rechtsschutz

Experte im Sozialrecht – auch für GEW-Mitglieder

Bei den sozialrechtlichen Verfahren, die von der DGB Rechtsschutz GmbH im Jahr 2015 geführt wurden, stellen Widerspruchs- und Klageverfahren zur Grundsicherung für Arbeitssuchende – nämlich zusammen 9.400 Verfahren (22,3 Prozent) – und zum Schwerbehindertenrecht – zusammen 9.100 Verfahren (21,7 Prozent) – den größten Anteil. Das war auch in den vorausgegangenen Jahren der Fall.

hei / DGB Rechtsschutz

Einen Überblick über die sozialrechtlichen Themen des DGB Rechtsschutzes, aktuelle Urteile und Meldungen gibt es unter www.dgbrechtsschutz.de/recht/sozialrecht

Streitgegenstände im Sozialrecht 2015



Quelle: DGB Rechtsschutz GmbH, RECHT SO! Ausgabe 1_16; Icons: simpleicon / flaticon.com

Digitale Angriffe auf Lehrkräfte

Schulverweis wegen Beleidigung via WhatsApp rechtskräftig

Nicht selten werden Lehrkräfte in der digitalen Welt von SchülerInnen verbal angegriffen. Meist sind es harmlose und verschmerzbar Angriffe. Es gibt aber auch Beleidigungen, die deutliche Konsequenzen erfordern. Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat einen vorübergehenden Schulverweis aufgrund von Beleidigungen via WhatsApp für rechtskräftig erklärt.

Der Fall

Das Verwaltungsgerichts Stuttgart hat den Eilantrag eines 14-jährigen Siebtklässlers gegen seinen sofortigen 15-tägigen Ausschluss vom Unterricht abgelehnt. Im Klassenchat hatte der Junge sich mit beleidigenden Äußerungen gegen die Schulleiterin gerichtet: „Fr v muss man schlagen“ und „Ich schwör Fr v soll weg die foatze“ und „Also du hast ja nur gesagt das fr v scheisse ist“ – „ja ich weis gebe ich auch zu aber nicht das ich sie umbringen möchte“. Mündlich hatte er zudem gegenüber einem Mitschüler geäußert: „Die kleine Hure soll sich abstechen.“ Gegen den daraufhin von der Schulleiterin verfügten sofortigen 15-tägigen Unterrichtsausschluss legte der Antragsteller Widerspruch beim Regierungspräsidium Stuttgart ein und beantragte außerdem beim Verwaltungsgericht, den sofortigen Vollzug des Unterrichtsausschlusses auszusetzen.

Das Urteil

Das Verwaltungsgericht lehnte den Antrag ab. Durch die WhatsApp-Äußerungen im Klassenchat und die mündliche Äußerung des Schülers sei ein schweres und wiederholtes Fehlverhalten gegeben, das zu einer Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Schulleiterin sowie zu einer schweren Störung des schulischen Friedens geführt habe.



Foto: bramgino / fotolia.com

Dass der Antragsteller diese Äußerungen nicht selbst getätigt haben will, erscheine dem Gericht nach den vorliegenden Screenshots ganz fernliegend, auch weil sie in jeder Hinsicht zu früherem, vergleichbar schwerem Fehlverhalten passten. Das Fehlverhalten des Antragstellers wiege auch deshalb besonders schwer, weil es sich – schon bei Studium der vielen Klassentagebucheinträge seit Klasse 5 – an zahlreiche Vorfälle und Erziehungsmaßnahmen anschließe, die offenbar allesamt hinsichtlich des schulischen Verhaltens des 14-Jährigen weitgehend folgenlos geblieben seien. Dieses offenbar immer wiederkehrende Fehlverhalten („Angrinsen der Lehrkräfte“, „permanente Provokation“, „Nichterscheinen zum Nachsitzen“ etc.) müsse eine Schule nicht dauerhaft hinnehmen. Auch zum Schutz des Schulfriedens dürfe konsequent durchgegriffen werden. Die gleichzeitig mit dem 15-tägigen Verweis verfügte Androhung des Schulausschlusses sei bei dieser Sachlage ebenfalls rechtmäßig und verhältnismäßig. (Verwaltungsgericht Stuttgart: 12 K 5587/15)

Ute Lorenz / Verwaltungsgericht Stuttgart

d Beamte rund um den Arbeitsplatz

Diebstahl in Betrieb oder Dienststelle

Wann haftet der Arbeitgeber?

Das Landesarbeitsgericht Hamm hat in einem sehr speziellen Einzelfall über die grundsätzliche Haftung des Arbeitgebers bei Diebstahl im Betrieb oder in der Dienststelle geurteilt. Der Fall hat jedoch grundsätzliche und auf andere Situationen übertragbare Fragen aufgeworfen.

Der Fall

Ein Mitarbeiter eines Krankenhauses im Ruhrgebiet behauptete, im Sommer 2014 Schmuck und Uhren im Wert von rund 20.000,- Euro im Rollcontainer seines Schreibtisches eingeschlossen zu haben. Diese Wertsachen habe er am selben Abend zur Bank bringen und in sein Schließfach einlegen wollen. Aufgrund erheblicher Arbeitsbelastung habe er diese Absicht jedoch aus den Augen verloren. Einige Tage später habe er festgestellt, dass die üblicherweise verschlossene Tür zu seinem Büro aufgeschlossen, der Rollcontainer aufgebrochen und die Wertsachen entwendet worden sein. Die Bürotür sei nur mittels eines Generalschlüssels zu öffnen gewesen. Diesen habe eine Mitarbeiterin leichtfertig in ihrer Kitteltasche aufbewahrt, woraus der Schlüssel nach Aufbrechen ihres Spindes entwendet worden sei. Die Arbeitgeberin habe nicht durch klare Anweisungen oder Vorkehrungen für eine sichere Aufbewahrung des Generalschlüssels gesorgt und dadurch den Diebstahl erst möglich gemacht. Deshalb habe sie Schadensersatz zu leisten.

Das Urteil

Das Landesarbeitsgericht Hamm entschied: Schutzpflichten des Arbeitgebers in Hinblick auf Dinge, die ArbeitnehmerInnen in den Betrieb oder die Dienststelle mitbringen, lassen sich nur begründen, wenn die ArbeitnehmerInnen die Gegenstände zwingend, mindestens aber regelmäßig mit sich führen oder unmittelbar oder mittelbar für die Arbeitsleistung benötigen. Nur dann muss der Arbeitgeber mögliche und zumutbare Maßnahmen zu ergreifen. Hinsichtlich anderer, ohne jeden Bezug zum Arbeitsverhältnis und insbesondere ohne Kenntnis und Einverständnis des Arbeitgebers mitgebrachter (Wert-)Gegenstände ließen sich Obhuts- und Verwahrungspflichten hingegen nicht begründen, schon um den Arbeitgeber nicht ebenso unerwarteten wie unkalkulierbaren Haftungsrisiken auszusetzen. (Landesarbeitsgericht Hamm: 18 Sa 1409/15)

Ute Lorenz / Landesarbeitsgericht Hamm

Lernförderung

Wesentliches Lernziel ist maßgebend

Hartz-IV-EmpfängerInnen mit noch befriedigenden Schulleistungen haben keinen Anspruch auf ergänzende Lernförderung. Ein Anspruch auf ergänzende Lernförderung setzt voraus, dass diese erforderlich ist, um wesentliche Lernziele zu erreichen. Wesentliches Lernziel ist lediglich die Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe beziehungsweise ein ausreichendes Leistungsniveau. Die Stabilisierung eines befriedigenden Leistungsniveaus sowie die bloße Verbesserung von Notenstufen sind nicht als wesentliches Lernziel anerkannt. (Hessisches Landessozialgericht, L 9 AS 192/14)

Quelle: DGB, einblick 2/16

DIE WISSENSECKE

Mehrarbeit

Das Landesbeamtengesetz (LBG) verpflichtet BeamtInnen und analog Angestellte (BASS 21-01 Nr. 11; TVL § 44) über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus Dienst zu leisten, „wenn zwingende dienstliche Verhältnisse es erfordern“ (LBG § 61). Was bedeutet das genau und welche Regelungen sind rund um die Mehrarbeit zu beachten?

Zwingende dienstliche Verhältnisse liegen in einer Ausnahmesituation vor, die sich von normalen Dienstabläufen unterscheidet. Dienstaussfälle infolge personeller Unterdeckung oder vorhersehbarer zusätzlicher Dienstverfordernisse gehören zum normalen Dienstablauf und begründen keine Mehrarbeit. Mehrarbeit kann nur angeordnet werden, wenn wichtige, unaufschiebbare Aufgaben unvermeidlich sind und wenn die Umstände, die die Mehrarbeit erzwingen, vorübergehend sind. Bildet Mehrarbeit die Regel, liegt eine unzulässige Verlängerung der Arbeitszeit vor.

Unterrichtsausfall ja oder nein?

Unterrichtsausfall an sich ist noch kein zwingender Grund zur Mehrarbeit. Zwingende Gründe für Mehrarbeit werden unter anderem in der Gewährleistung von Aufsichtspflichten, der Verantwortung gegenüber jüngeren SchülerInnen in Zwischenstunden oder in der Sicherstellung von Schulabschlüssen gesehen.

Wie wird verfahren?

Die Anordnung von Mehrarbeit bedarf der Schriftform. Das ist meistens der Vertretungsplan, der mit einer Anordnung der Vertretung versehen sein muss. Dabei soll ersichtlich sein, wann wer was vertritt. Verhältnismäßigkeit und Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten müssen geprüft und Besonderheiten – etwa Teilzeit, Pflege von Angehörigen oder Schwangerschaft – berücksichtigt werden. Insbesondere gilt auch die proportionale Belastung der Teilzeitbeschäftigten gegenüber den Vollzeitbeschäftigten (ADO § 17).

Besondere Hinweise

Befristet Beschäftigte dürfen keine Mehrarbeit leisten, da immer eine Änderung des bestehenden Arbeitsvertrages erfolgen muss. Bei schwerbehinderten Personen, deren Pflichtstunden über die generelle Ermäßigung hinaus zusätzlich ermäßigt wurden, ist von Mehrarbeit abzusehen.

Link-Tipp

GEW Detmold: Mehrarbeitsinfo (17. Auflage)

Das Dokument steht im Onlinearchiv unter www.gew-nrw.de zur Verfügung (Webcode 234410).

Wissenswertes

zum Schulrecht

Stellen und Lehrerbedarf

Stellungnahme: Paragraf 93 Absatz 2 Schulgesetz

DGB und GEW nehmen Stellung zum Entwurf der Verordnung zu Paragraf 93 Absatz 2 Schulgesetz für das Schuljahr 2016/2017. Von Bedeutung ist vor allem die Kommentierung der geplanten Neuregelung, die „zuwanderungsbedingten Beschulungsproblemen“ Rechnung tragen soll. DGB und GEW begrüßen die Absicht im Grundsatz und verweisen darauf, dass zweckwidrige Anwendung verhindert werden muss.

Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung

Webcode 234718

Zusätzlicher Personalbedarf durch „Flüchtlingszustrom“

Die Landesregierung antwortet auf die Kleine Anfrage „Welchen zusätzlichen Personalbedarf sieht die Landesregierung durch den Flüchtlingszustrom?“. Der Antwort ist auch eine tabellarische Auflistung „Aufgrund gestiegener Flüchtlingszahlen im Landeshaushalt neu eingerichtete Stellen“ zu entnehmen. Die hier genannten Zahlen für das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) lauten: 3.653 (2015) und 2.153 (2016) – in Summe 5.806 neue Stellen. Erklärend wird der Verwendungszweck der MSW-Stellen aufgelistet: „Lehrerstellen (erhöhter Grundbedarf), Aufstockung der Auffang- und Vorbereitungsklassen, multiprofessionelle Teams im Schulbereich, SchulpsychologInnen, Aufstockung der Offenen Ganztagschule.“

Antwort auf Kleine Anfrage

Webcode 234725

Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sek I

„Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Verbändebeteiligung hat zu keinen Änderungen des Verordnungsentwurfs geführt“, teilt das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) mit. Das MSW übermittelt dem Landtag den unveränderten „Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I“ (APO Sek I), der im Schulausschuss nun beschlossen werden soll. Bezug ist das 12. Schulrechtsänderungsgesetz.

Entwurf zur Änderung der APO Sek I

Webcode 234683

Einfluss der Wirtschaft auf Schulen

Schulen müssen, wenn sie ihre SchülerInnen auf ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft vorbereiten möchten, auch ökonomische Aspekte in ihren Unterricht einfließen lassen. Aber muss es wirklich ein Schulfach „Wirtschaft“ geben, um diesem Anspruch gerecht zu werden? Und darf die Vermittlung wirtschaftlicher Zusammenhänge zulasten soziologischer Lern- und Bildungsinhalte gehen? Die Deutsche Gesellschaft für Soziologie fordert in ihrem Positionspapier, dass den SchülerInnen nicht nur ökonomische Prozesse, sondern auch ihre sozialen Auswirkungen auf die Gesellschaft vermittelt werden sollen.

Positionspapier

Webcode 234661

Inklusion

Förderschulen: Übertragung an die Landschaftsverbände

Die Landesregierung NRW beantwortet die Anfrage „Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit der Übertragung von Förderschulen in kommunaler Trägerschaft an die Landschaftsverbände?“. „Eine Änderung des Schulgesetzes, die bei Förderschulen den Wechsel der Trägerschaft von Gemeinden und Kreisen auf die Landschaftsverbände zulässt, würde zunächst den Wunsch der gesamten ‚kommunalen Familie‘ in Nordrhein-Westfalen voraussetzen. Zu bedenken wären Gesichtspunkte der Schulentwicklungsplanung und mögliche Kostenfolgen bei den kommunalen Gebietskörperschaften, da sie die Aufwendungen der Landschaftsverbände über die Landschaftsumlage mit finanzieren.“

Antwort auf Kleine Anfrage

Webcode 234684

Verfassungsbeschwerde gegen das 9. SchRÄG

Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf nimmt namens und in Vollmacht des Landtags Nordrhein-Westfalen Stellung zur Verfassungsbeschwerde einiger Schulträger/Kommunen gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz (SchRÄG; Konnexität): „Die Verfassungsbeschwerde ist zurückzuweisen. Sie ist bereits unzulässig. Überdies ist sie unbegründet.“

Stellungnahme zur Verfassungsbeschwerde

Webcode 234680

Sexualisierte Gewalt in der Schule

Die Bezirksregierung Arnsberg stellt unter dem Titel „Sexualisierte Gewalt in der Schule – Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen sexueller Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftaten durch Lehrkräfte und weitere Beschäftigte in der Schule“ eine Handreichung zur Verfügung.

Handreichung für Lehrkräfte

Webcode 234682

Islamischer Religionsunterricht

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung legt den „Zwischenbericht zur wissenschaftlichen Begleitung des islamischen Religionsunterrichts“ von Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan, Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung an der Universität Duisburg-Essen vor. Die wissenschaftliche Begleitung der Einführung des islamischen Religionsunterrichts in NRW beinhaltet die Evaluation von acht bis zehn Schulen (vier bis fünf Grundschulen und vier bis fünf weiterführende Schulen).

Zwischenbericht

Webcode 234699



Um auf geschützte Dokumente zugreifen zu können, müssen Sie unter www.gew-nrw.de angemeldet sein und in der rechten Spalte den Webcode des gewünschten Dokuments eingeben.

Benutzername: Ihr Nachname

Passwort: Ihre GEW-Mitgliedsnummer

Die GEW gratuliert im März zum Geburtstag

95 Jahre

Gerd Steinmetzer, Frechen

91 Jahre

Gerhard Kallweit, Bottrop
Ilse Jansen, Remscheid
Regina Rammelt, Neuss

90 Jahre

Manfred Grafarend, Simmerath
Werner Finkemeier, Oldenburg

89 Jahre

Wolfgang Rackwitz, Leverkusen
Annemarie Hertel, Kreuztal
Anneliese Siegmund, Dortmund

88 Jahre

Ruth Herden, Schwerte

87 Jahre

Marita Berg, Brühl
Willi Untiet, Ladbergen
Erika Ballnus, Bochum
Hans Ludes, Köln

86 Jahre

Erika Wirths, Solingen
Ingrid Schulte, Hamm
Hans Seidel, Oerlinghausen
Renate Sultemeier, Detmold

85 Jahre

Rose-Marie Wilsenack, Lippstadt
Sigrid von Lintig, Voerde

84 Jahre

Marianne Grothe, Oberhausen
Helmut Triebel, Dinslaken
Magdalene Schulz, Unna

83 Jahre

Alfred Buehne, Wetter
Hans-Adolf Esser, Ratingen
Gisela Hensiek, Bielefeld
Ingrid Stange, Gelsenkirchen
Anita Kuckhoff, Düsseldorf

82 Jahre

Christian Wagner, Duisburg
Werner Stehr, Overath
Irene Seidel, Steinhagen
Heinrich Barg, Vrees
Peter Kuhn, Herzogenrath
Fritz Priesmann, Troisdorf
Christel Schrage, Bochum
Erwin Stellmach, Oberhausen

81 Jahre

Wilfriede Molis, Essen
Helga Merx, Bonn
Gisela Laimer, Köln
Gerhard Hebel, Bad Salzuflen
Erika Kasparbauer, Herne
Waltraud Turkowski, Herne
Heinrich Bahne, Bottrop
Sigrid Schumacher, Euskirchen
Christel Friebe, Bochum

80 Jahre

Gertraud Greiling, Münster
Magdalena Kramer, Aldenhoven
Walter Freitag, Reken
Erhard Poltermann, Nörvenich
Ute Rimkus, Sankt Wolfgang
Diethelm von Legat, Soest
Walter Loeffke, Dortmund
Alfred Lübking, Minden
Heinz-Hermann Rehmann, Mülheim
Klaus-Dieter Friedrich, Gütersloh

79 Jahre

Erika Fahrenkamp, Düsseldorf
Ingrid Moehlmann, Porta Westfalica
Renate Uecker, Gladbeck
Albert Schimanski, Dortmund
Annerose Bauer, Bad Laasphe
Karl Buschmann, Herne
Maria Härting, Köln
Edith Boes, Ostel
Hermann Windhorn, Reichshof
Lando Mauelshagen, Bonn
Christel Berger, Oberhausen

78 Jahre

Eckehardt Poggel, Lüdenscheid
Siegfried Hinterkausen, Troisdorf
Gerold Winkel, Wenden
Heino Harloff, Voerde
Horst Bremer, Wuppertal
Margret Riechmann, Essen
Ulrich Schäfer, Remscheid
Christel Semmler, Dortmund
Doris Harting, Hamm
Rolf Buntenbach, Leichlingen
Barbara Schwittmann-Schmidt, Berlin
Gertraude Heisig, Mülheim
Ingrid Kötter, Hagen
Jutta Kroening, Leverkusen
Klaus Bücken, Bochum
Werner Rost, Erkrath
Bernd Strangfeld, Kierspe
Charlotte Schweizer, Aachen
Brunhilde Thomas, Arbach

77 Jahre

Martha Heller, Köln
Karl-Heinz Rinke, Wetter
Ingeborg Heimlich, Neuviertel
Karl-Ludwig Buesing, Köln
Renate Wiegen, Alfter
Barbara Nolte, Bielefeld
Manfred Michael, Oberhausen
Martina Weitfeld-Kollmetz, Köln
Walter Bitterberg, Bonn
Henning Mehnert, Bonn
Michael Schuler, Tecklenburg
Wolfgang Lesch, Brühl
Stefanos Koukothakis, Iserlohn
Edeltraud Etneo, Everswinkel
Friedhelm Hense, Hünxe
Sigrid Schuchardt, Hattingen

76 Jahre

Ingrid Faehland, Porta Westfalica
Barbara Büsching, Essen
Werner Bellmann, Krefeld
Karola Latzel, Herdecke
Jochen Wolf, Unna
Walter Kunz, Lemgo
Helgard Holtermann, Essen
Gisbert Baranski, Castrop-Rauxel
Elfriede Verwoert, Geilenkirchen
Peter Lentzsch, Königswinter
Margot Kuhlmann, Oberhausen
Wolfgang Seeck, Köln
Manfred Böcker, Augustdorf
Werner Wiese, Bad Oeynhausen
Hermann Welters, Mönchengladbach
Fritz Neubauer, Bielefeld
Bärbel Wengenroth, Halver
Hermann Alfert, Dörzbach

75 Jahre

Ulrich Radeker, Mülheim
Waltraud Stümpel, Dortmund
Susanne Endras, Witten
Rosemarie Clemens-van der Kooy, Bottrop
Roland Krapp, Hagen
Erich Werthebach, Bochum
Wilfried Bekemeier, Minden
Paul-Joachim Hasse, Lübbecke
Ingrid Melberg, Gelsenkirchen
Paul-Albert Illinger, Duisburg
Knut Thamm-Bürger, Lünen
Manfred Hinkel, Rödinghausen
Gernot Freyberg, Erkrath
Baerbel Hanel, Bochum
Rolf Jüngermann, Gelsenkirchen
Winfried Born, Dortmund
Friedrich-Wilhelm Binsfeld, Marl
Klaus Ehlers, Hagen
Jürgen Baumann, Wuppertal
Dorothea Leppien, Remscheid
Adelheid Buchsteiner, Essen

Betty Deicke,

Vorsitzende des Ausschusses

für RuheständlerInnen der GEW NRW

+++NEU+++NEU+++NEU+++NEU+++

Dr. Klaus Spülen

Islam in Deutschland

EIN LEITFADEN FÜR SCHULE, AUS- UND WEITERBILDUNG

Reflexion der Themen Islam und Islamismus in Deutschland mit praktischen Hinweisen, welche Fragestellungen auf welche Weise in die schulischen Lehrpläne, aber auch in Fort- und Weiterbildungen zu Konfliktlösungen in Bezug auf Gleichstellungs- und Präventionsfragen integriert werden können.

Eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Islam

In dem Arbeitsbuch für PädagogInnen werden die wichtigsten Grundlagen und Begrifflichkeiten des Islam und des Koran zusammengestellt und in ihrer historischen Bedeutung für den heutigen Alltag eingehend erläutert. Fremderscheinende Handlungen und Entscheidungen werden erklärt und mit konkreten Handlungshinweisen ergänzt, um das gegenseitige Verständnis füreinander zu unterstützen.



228 Seiten, Format A4, 26,80 Euro, April 2016
Subskriptionspreis bis 31. Mai 2016: 22,80 Euro



Jetzt versandkostenfrei bestellen

Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH
Nünningstr. 11, 45141 Essen, www.nds-verlag.de
ISBN 978-3-87964-322-6

Sekundarschultag der GEW NRW



Mit sechs Workshops und dem Vortrag „Unterstützung der Lehrkräfte an Schulen des längeren gemeinsamen Lernens durch Fortbildung in NRW“ mit Professor Dr. Christian Fischer (angefragt) und Marcel Veber von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster bietet der Sekundarschultag 2016 der GEW NRW Information und aktives Mitgestalten. Die Themen der Workshops sind unter anderem:

- ◆ Inklusion – Ein gelungenes Konzept zur Umsetzung (mit Christopher Meisel, Koordinator für das gemeinsame Lernen an der Gesamtschule Fröndenberg)
- ◆ Methoden und Handlungsstrategien im Kontext des gewaltbereiten Salafismus – Präventionsprojekt Wegweiser Bochum (mit zuständiger Projektleitung)
- ◆ Stellenbesetzung, Personalrat und Beförderung (mit Ulrich Kriegesmann, Personalrat der Bezirksregierung Arnsberg)
- ◆ Austausch mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung über die aktuelle Situation der Sekundarschulen (mit Rainer Michaelis, Leiter der Projektgruppe Gemeinschaftsschule im MSW)

Termin: 07.04.2016, 9.30–17.00 Uhr

Ort: Bochum

Kosten: GEW-Mitglieder: 40,- Euro / Nicht-Mitglieder: 80,- Euro (inkl. Tagungsmaterial und Verpflegung)

Ausführliche Infos zum Programm und zu den Workshops sowie Anmeldung bis 20.03.2016 unter: sekundarschule.gew-nrw.de

Berufskollegtag von GEW NRW und DGB NRW



GEW NRW und DGB NRW veranstalten den Berufskollegtag 2016 mit elf Foren und vielen namhaften ReferentInnen. Am Vormittag spricht Dr. Daniela Ahrens, Universität Bremen, zum Thema „Ausbildung und Arbeit 4.0 – Die Zukunft der beruflichen Bildung und die Herausforderung der Digitalisierung“. Zudem wird Rainer Schmeltzer, NRW-Minister für Arbeit, Integration und Soziales zu Gast sein. Die Foren am Nachmittag nehmen unter anderem folgende Themen in den Blick:

- ◆ Arbeitszeit, Mehrarbeit und Belastung am Berufskolleg (mit Dr. Mario Sandfort und Christian Peters, GEW NRW)
- ◆ Beschulung von Geflüchteten an Berufskollegs (mit Christiane Bainski, Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren, angefragt)
- ◆ Die neue Prüfungs- und Ausbildungsordnung – Berufskolleg im Praxistest (mit Dietrich Mau, GEW NRW)
- ◆ WerkstattlehrerInnen (mit Andreas Honrath und Klaus Grosinski, GEW NRW)

Termin: 10.05.2016, 9.30–16.00 Uhr

Ort: Marl

Kosten: GEW-Mitglieder: 35,- Euro / Nicht-Mitglieder: 60,- Euro (inkl. Tagungsmaterial und Verpflegung)

Ausführliche Infos zum Programm und zu den Foren sowie Anmeldung bis 22.04.2016 unter: berufskolleg.gew-nrw.de

Konferenz: Gleichstellung und Beteiligung

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW legt in Kürze einen Entwurf für das neue Landesgleichstellungsgesetz (LGG) vor. Die Konferenz des DGB-Bildungswerks NRW in Kooperation mit DGB, GEW, GdP und ver.di informiert über die wichtigsten geplanten Änderungen und zeigt deren Auswirkungen auf die gemeinsamen Handlungsfelder von Gleichstellungsbeauftragten, Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen, Betriebs- und Personalräten sowie Beschäftigten auf. Die Fraktionen des Landtags stellen dar, welche Anforderungen an das künftige Landesgleichstellungsgesetz aus ihrer Sicht bestehen. Ebenso haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, den politischen Akteuren Handlungsaufträge und Verbesserungspotenziale bis zur Verabschiedung des Gesetzes zur Entscheidungsfindung mitzugeben.

Termin: 29.04.2016, 10.00–14.00 Uhr

Ort: DGB-Haus, Friedrich-Ebert-Str. 34–38, 40210 Düsseldorf

Kosten: 69,- Euro Seminarkostenpauschale (umsatzsteuerfrei) zzgl. 25,- für Verpflegung

Infos und Anmeldung bis 20.04.2016: www.dgb-bildungswerk-nrw.de/LGG

Training: Selbstpräsentation im Auswahlgespräch

Der Stadtverband Leverkusen der GEW NRW bietet ein Bewerbungstraining für den Vorbereitungsdienst mit Uwe Riemer-Becker.

Termin: 15.04.2016, 14.00–18.00 Uhr

Ort: Forum, Am Büchelter Hof 9, 51373 Leverkusen

Kosten: GEW-Mitglieder: 5,- Euro / Nicht-Mitglieder: 15,- Euro

Anmeldung bis zum 08.04.2016 per E-Mail an Claudia.Killmer@gmx.de.

Schulentwicklung wirkungsvoll gestalten mit dem Index für Inklusion

Was macht den Index für Inklusion aus und wie kann er für inklusive Schulentwicklung genutzt werden? Im Workshop des DGB-Bildungswerks NRW e.V. werden Einsatzmöglichkeiten und Anwendungsbeispiele für die Arbeit mit dem Index vorgestellt und gemeinsam ausprobiert.

Termin: 18.04.2016, 10.00–16.00 Uhr in Düsseldorf

Kosten: 50,- Euro (inkl. Verpflegung)

Infos und Anmeldung: www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Tarifpolitische Tagung der GEW NRW

Die GEW NRW lädt alle interessierten Lehrkräfte zur „Tarifpolitischen Tagung: Rat und Tat für Tarifbeschäftigte“ am 9. April 2016 nach Düsseldorf ein. ReferentInnen und TeilnehmerInnen setzen sich noch einmal intensiv mit der vergangenen Tarifrunde auseinander und zeigen Perspektiven zur weiteren Tarifarbeit auf. Die GEW NRW führt seit Jahren einen harten Kampf für einen eigenen Tarifvertrag zur Eingruppierung und eine bessere Bezahlung der tarifbeschäftigten Lehrkräfte. „Wie geht es nun weiter?“ fragen sich viele Beschäftigte. Gemeinsam soll geklärt werden, welche Bedeutung der Tarifaabschluss 2015 für die GEW NRW hat und welche Wege weiter gegangen werden können. In den Fachforen stehen unter anderem folgende Themen im Fokus:

- ◆ Entgeltordnung für tarifbeschäftigte Lehrkräfte an Schulen (mit Ute Lorenz und Joyce Abebrese, GEW NRW)
- ◆ Befristete Arbeitsverhältnisse – Praxis im Schulbereich (mit Sebastian Krebs, GEW NRW, und Bernd Brethauer-Aue, Ausschuss für Tarifpolitik (ATP) der GEW NRW)
- ◆ Krankenversicherung: Privat- oder Weiterversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse (mit Ed Emmerling und Dieter Granzow, ATP der GEW NRW)
- ◆ Fragen zur Altersversorgung: Altersrente, Riester-Rente, Entgeltumwandlung, Zusatzversorgung/VBL (mit Gesa Bruno-Latocha und Jochen Bauer, ATP der GEW NRW)

Termin: 09.04.2016, 10.00-15.30 Uhr

Ort: Franz-Jürgens-Berufskolleg Düsseldorf, Färberstraße 34, 40223 Düsseldorf

Kosten: GEW-Mitglieder: 15,- Euro / Nicht-Mitglieder: 30,- Euro

Anmeldung per E-Mail an susanne.lange@gew-nrw.de.

Radurlaub
Andalusien
GENUSSRADELN MIT KULTUR
AM SCHÖNSTEN ORT SPANIENS
www.radurlaub-conil.com
Telefon: 0152 - 535 779 32



TANZPÄDAGOGE/IN

Zusatzqualifikation für Interessierte
aus pädagogischen und sozialen Berufen,
Start: 15.04.2016, Infotag: 06.03.2016

TANZIMPULSE – Institut für Tanzpädagogik, 0221-683691
info@tanzimpulse-koeln.de, www.tanzimpulse-koeln.de

Beamtenkredit 10.000 € - 120.000 €
Extra günstige Kredite für Sparfüchse
Umschuldung: Raten bis 50% senken
Baufinanzierungen gigantisch günstig
0800 - 1000 500 Free Call
Seit über 35 Jahren.

Deutschlands günstiger Autokredit
2,77% effektiver Jahreszins
5.000 € bis 50.000 €
Laufzeit 48 bis 120 Monate
Repräsentatives Beispiel nach §6a PangV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €
www.Autokredit.center

AK FINANZ
Kreditvermittlungsgesellschaft
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Fax: (0621) 174180-25
info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker
Außerst günstige Darlehen z.B. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 3,89%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 544,73 € eff. Jahreszins 3,96%, Bruttobetrag 45.757,09 €, Sicherheit: Kein Grundschuldenbeitrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung laufender Kreditschulden, Mobilität etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sonderrückzahlung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

neue deutsche schule – ISSN 0720-9673
Begründet von Erwin Klatt

Herausgeber

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Nünningstraße 11, 45141 Essen

nds-Redaktion

Anja Heifel (Tel. 0201-2940355), Sherin Krüger, Lea Bittner, Fritz Junkers (verantwortlich), Stefan Brackertz, Sabine Flögel, Tanja Junkers, Klaus D. Lange, Carmen Tiemann
Freie Mitarbeit: Bert Butzke
Layout: Daniela Costa
E-Mail: redaktion@nds-verlag.de

GEW-Landesgeschäftsstelle und Kassenverwaltung
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Tel. 0201-2940301, Fax 0201-2940351
E-Mail: info@gew-nrw.de

Referat Rechtsschutz Durchwahl 0201-2940341

Redaktion und Verlag

Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Tel. 0201-2940306, Fax 0201-2940314
Geschäftsführer: Hartmut Reich
E-Mail: info@nds-verlag.de

Herstellung

Basis-Druck GmbH, Springwall 4, 47051 Duisburg

nds-Anzeigen

PIC Crossmedia GmbH
Hitdorfer Straße 10, 40764 Langenfeld
Tel. 02173-985986, Fax 02173-985987
E-Mail: anzeigen@pic-crossmedia.de

Die neue deutsche schule erscheint monatlich.

Gültig ist Anzeigenpreisliste Nr. 51 (November 2014).

Für Mitglieder der GEW ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können die Zeitschrift beim Verlag zum jährlichen Abonnementpreis von 35,- Euro (einschl. Porto) bestellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen.

Mit Namen gekennzeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich bei allen Veröffentlichungen Kürzungen vor. Die Einsendung von Beiträgen muss vorher mit der Redaktion verabredet werden. Unverlangt eingesandte Bücher und Beiträge werden nur zurückgesandt, wenn dies gewünscht wird.

nds-Titelfoto: cydonna/photocase.de; Fotos im Inhaltsverzeichnis: Schiller34/photocase.de; info@simonthon.com/photocase.de; Katharina Fischer/photocase.de; aradaphotography/fotolia.com; monropic/fotolia.com

nds-Zeitschrift und NDS-Verlag im Internet:

www.nds.gew-nrw.de, www.nds-verlag.de
GEW im Internet: www.gew-nrw.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen,
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt 3-2016

Ruhrfestspiele Recklinghausen

1. Mai bis 19. Juni 2016

Unter dem Motto „Mittelmeer – Mare Nostrum?“ setzen sich die Ruhrfestspiele 2016 mit der Literatur und der Dramatik sowie mit den aktuellen politischen und sozialen Zuständen rund um das Mittelmeer auseinander. Urlaubsziel und Krisenregion, Heimat und Zufluchtsort, Geburtsort der europäischen Kultur und Front kriegerischer Auseinandersetzungen – die Region ruft gegensätzliche Assoziationen hervor. Die Ruhrfestspiele geben den verschiedenen Kulturen und ihrer langen Theatertradition eine Plattform. Im Mittelpunkt stehen Stücke, AutorInnen und Inszenierungen aus Italien, Spanien, Frankreich, Griechenland, der Türkei, Zypern, Israel, Ägypten und Algerien. Werke klassischer Autoren wie Homer oder Aischylos zeigen sich ebenso im aktuellen Gewand wie Bühnenadaptionen von Arbeiten Viscontis oder Pasolinis.

Mitraten und Tickets gewinnen!

Gewinnen Sie mit der GEW NRW und der nds-Redaktion zwei von 20 Freikarten für die Ruhrfestspiele 2016! Beantworten Sie dafür einfach folgende Frage: Unter welchem Motto stehen die diesjährigen Ruhrfestspiele? Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir Tickets für das Ballett „Romeo und Julia“, das Drama „Die Schutzfliehenden/Die Schutzbefohlenen“ sowie die Kabarettprogramme von Storno und Wilfried Schmickler.



RUHRFESTSPIELE
RECKLINGHAUSEN



Die Schutzflehenden / Die Schutzbefohlenen
Foto: B. Stöß



Romeo und Julia Foto: O. Houeix

Senden Sie die Lösung per Post oder per E-Mail an:

GEW NRW / nds-Redaktion

Stichwort: Ruhrfestspiele

Nünningstraße 11, 45141 Essen

E-Mail: redaktion@nds-verlag.de

Einsendeschluss:
8. April 2016

Ermäßigte Tickets für GEW-Mitglieder

Gewerkschaftsmitglieder erhalten Preisermäßigungen von bis zu 20 Prozent gegenüber dem Freiverkaufspreis. Nutzen Sie die Ermäßigungspreise!

Kartenstelle der Ruhrfestspiele

Telefon

02361-92180

Fax

02361-921818

E-Mail

kartenstelle@ruhrfestspiele.de

Öffnungszeiten

Mo-Fr: 9.00-19.00 Uhr

Sa: 10.00-14.00 Uhr